

# Buchbinder-Zeitung

**Erscheint Sonntags.**  
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

**Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes**

**Inserate**  
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Bekanntmachungsanzeigen zc. 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 36.

Berlin, den 31. August 1913.

29. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. Oktober 1913 sollen die Beiträge nach dem Wochenlohn abgestuft werden. Wir ersuchen daher die Mitglieder ab 40. Woche in derjenigen Beitragsklasse zu steuern, die nach den nachbenannten Sätzen für sie in Betracht kommt.

Die Beiträge betragen für:

Weibliche Mitglieder:		
St. I	St. II	St. III
20 Pf.	25 Pf.	35 Pf.

Verdienstgrenze:

St. I	St. II	St. III
bis 8 M.	über 8 M.	über 12 M.

Männliche Mitglieder:

St. I	St. II	St. III	St. IV	St. V
20 Pf.	25 Pf.	35 Pf.	50 Pf.	80 Pf.

Verdienstgrenze:

St. I	St. II	St. III	St. IV	St. V
bis 8 M.	über 8 M.	über 12 M.	über 16 M.	über 24 M.

An die Ortsverwaltungen richten wir das Ersuchen, für eine korrekte Durchführung der neuen Beitragsstaffelung Sorge zu tragen.

Dabei sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es selbstverständlich jedem einzelnen Mitglied unbenommen bleibt, in einer der höheren Beitragsklassen zu steuern. Im Interesse der einzelnen Mitglieder selbst und damit auch im Interesse des gesamten Verbandes ist es gelegen, wenn möglichst viele Mitglieder in den höheren Beitragsklassen steuern.

2. Mit der 40. Beitragswoche, das ist die Woche vom 28. September bis 4. Oktober, kommen neue Quittungsmarken zur Einführung. Es sind von da ab, auch für die noch etwa vorhandenen Restwochen, nur die neuen Quittungsmarken zu kleben.

Um den mit den Kassengeschäften betrauten Funktionären die Arbeit umlichtet zu erleichtern, eruchen wir die Mitglieder, bis spätestens Sonnabend, den 21. September, die Beiträge bis einschließlich 39. Woche zu entrichten.

3. Die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue sowie an die Kassierer der Zahlstellen verandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 30. August in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 30. August erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 7. September bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwandt werden.

4. Nachstehend aufgeführte Mitgliedsarten bzw. -bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen anzuhalten und an uns einzuliefern:

Nr. 96 829	ausgestellt für	Frida Hartmann.
" 101 212	"	" Anna Bayer.
" 105 498	"	" Klara Blume.
" 106 274	"	" Erich Schulz.
" 110 754	"	" Karl Eichner.
" 114 485	"	" Marie Elisabeth Pfeffer.
" 116 586	"	" Magdalene Wenda.
" 117 002	"	" Hugo Burkhardt.
" 118 020	"	" Heinrich Schmidt.

Der Vorstand.

## Zweierlei Recht.

Wer mit vorurteillosen Augen das Streben der Arbeiterschaft nach besseren Verhältnissen beobachtet, der wird einsehen, daß dieses Streben sich von den Bestrebungen bürgerlicher oder feudaler Erwerbsstände, deren Organisationen gleichen Zwecken dienen, in der Sache selbst wenig unterscheidet. Die Angehörigen gleicher Erwerbsinteressen suchen durch zweckentsprechende Organisationen der Vertretung ihrer Interessen einen größeren Nachdruck zu geben. Das ist der Fall bei den durch feudale Junker geleiteten landwirtschaftlichen Berufsverbänden, bei den durch Organisationen verbundener Hausgärtner, bei den Industriellenverbänden, den Traktors- und Syndikaten, den Ärzten, Händlern und Arbeitern. Überall sehen wir das Bestreben, durch das feste Band der Organisation die Lebenslage gleicher Erwerbsstände zu heben und für deren Angehörige möglichst günstige Verhältnisse zu schaffen.

In einem auf dem gleichen Recht aller Staatsangehörigen beruhenden Staat dürfte es also gar nicht auffallen, wenn auch die Arbeiter von dem Recht der Koalition Gebrauch machen und als Interessengruppe ihre wirtschaftlichen Vorteile wahrzunehmen suchen. Da wir aber in einem Klassenstaate leben, in dem das gleiche Recht nur auf dem Papier steht und im übrigen die Exekutive des Staats von Angehörigen und Anhängern der besitzenden Klassen besetzt wird, ergibt sich bei diesen für das auf Verbesserung ihrer Lage gerichtete Streben der Arbeiter eine ganz andere Beurteilung. Das, was Besitz und Staatsverwaltung bei allen anderen Erwerbsständen als ganz natürlich voraussetzt, empfindet man bei den Arbeitern als revolutionäres, staatsstürzendes, nahezu an Verbrechen grenzendes Beginnen. Staatsverwaltung und Besitz gehen sogar in ihrer Inkonsequenz und durch Klassenurteile erzeugten Verblendung soweit, daß sie, die die Organisation der besitzenden und gebildeten Erwerbsstände als natürlich und notwendig ansehen, den unorganisierten Arbeiter, der von den Emanzipationsbestrebungen seiner Klasse nichts wissen will, als Staatsfeinde, als staatsverhätendes Element feiern, während sie im nichtorganisierten Unternehmer einen „Duisberg“ erblicken, der nicht als vollwertig betrachtet werden kann.

Vom egoistischen Standpunkt jener Klassen aus beurteilt ist die Anschauung erklärlich. Der Besitzende wird ganz selbstverständlich alle Bestrebungen, die seine wirtschaftlichen Interessen fördern

könnten, als nützlich, und solche Bestrebungen, die seinen Profit zu schmälern geeignet sind, als schädlich ansehen. Ist der Arbeiter also wirtschaftlich organisiert, dann ist der Unternehmerprofit bedroht, ist er aber unorganisiert, dann ist eine Schädigung des Unternehmerprofits von dieser Seite nicht zu befürchten. Deshalb ist der organisierte Arbeiter der Feind, der unorganisierte der Freund des Unternehmers. Und da Unternehmerprofit und „Staatsinteresse“ von den Besitzenden in den gleichen Topf geworfen werden, nennt man den organisierten Arbeiter „staatsfeindlich“, den unorganisierten „staatsverhätend“.

Bei solcher Deduktion aber muß die nüchternere Logik bedenklich ins Wanken geraten. Denn ein vorurteilloser Mensch wird jeder Klasse das gleiche Recht zugestehen und nicht einsehen können, daß das, was man bei der einen Klasse als notwendig und gut erachtet, bei der anderen als schädlich und verachtungswürdig bezeichnet. Jedoch damit muß sich die Arbeiterschaft abfinden, denn sie lebt ja im Klassenstaate. Staatsverwaltung und Besitzende sind ein und derselbe Sinn. Zum größten Teil beherrschen sie auch noch die öffentliche Meinung. Es ist Aufgabe der Arbeiterschaft, diesen Zuständen durch entsprechende Aufklärung entgegenzuwirken. Und das geschieht von Jahr zu Jahr mit größerem Erfolge.

Die Profitjagd der besitzenden und gebildeten Stände unter Ausnutzung der Staatsmacht wird aber auch in ethischer Beziehung als vollwertig bezeichnet. Das hat sich erst kürzlich wieder einmal herausgestellt und ist durch Landgerichtsentscheidungen gerichtlich bekräftigt worden. Wir streiten schon vorhin die Tatsache, daß auch die Ärzte ihre Erwerbsinteressen in strengen Organisationen mit allen modernen Befehlen wahrnehmen. Genau wie die Arbeiter. Deshalb hatte auch das Kammergericht die ärztlichen Organisationen als wirtschaftliche erklärt, die nicht ins Vereinsregister eingetragen werden dürfen. Das Landgericht München-Glabbadach war anderer Meinung. Es vollierte: „Die Bestrebungen der Ärzte sind auf ethische und gesellschaftliche Hebung des Arztstandes gerichtet. Daß gerade dieses Motiv das treibende war, geht daraus hervor, daß fast alle Ärzte, die eine lohnende Kassenzustelle befehlen, den Vereinen beitreten, obwohl sie hiervon keine Erhöhung ihres Einkommens, vielmehr eine sehr erhebliche Schmälerung desselben mit Sicherheit erwarten konnten. Daß nebenher auch das Streben ging, für die Allgemeinheit der Ärzte höhere Honorare zu erzielen, soll hierbei keineswegs bestritten werden; dieses Moment war aber nicht das ausschlaggebende.“ Ersetzt man in dem ersten Satz des landgerichtlichen Erkenntnisses das Wort „Ärzte“ durch das Wort „Arbeiter“, dann wäre mit diesem Satz das Streben der Arbeiterorganisationen recht treffend gekennzeichnet. Denn die Gewerkschaften verwenden den allergrößten Teil ihrer Kräfte auf die ethische und gesellschaftliche Hebung der Arbeiter. In dieses Gebiet fallen die Bestrebungen nach verkürzter Arbeitszeit, nach höheren Löhnen, Aufklärung durch die Presse, durch Vorträge und Bibliotheken und die allgemeinen Bildungsbestrebungen. Gerade auf sie trifft also die Anschauung des München-Glabbadacher Landgerichts in allererster Linie zu. Wo aber ist das bürgerliche Gericht, das ebensowohl Verständnis für das Ringen der Arbeiter aufbringt, wie hier für die Anstrengungen der Ärzte? Wie beurteilt

man im Gegenteil die Bestrebungen der Gewerkschaften zur ethischen und gesellschaftlichen Hebung der Arbeiter? Die verkürzte Arbeitszeit führe zur Verrohung, sie verleite zum Wirtshausbesuch, höhere Löhne verführe zur Wöllerei und Verschwendung, die Presse hebe und die Bildungsbefreiungen widersprechen dem „Staatsinteresse“.

So urteilt die besitzende Klasse. Was ihr fremd, was ihren Interessen dient, das schätzt sie als „ethisch“ ein. Was aber der Arbeiterklasse in gleichem Maße fremd, das führt nach ihrer Meinung zur Unbildung und Verrohung. Wenn der Arbeiter Opfer bringen für ihre Organisation, dann geschieht das zur ethischen und gesellschaftlichen Hebung des Arbeitstages, tun es aber Arbeiter, dann sind sie entweder fanatischer oder irreführender, verführte Menschen und verstoßen gegen die „Staatsinteressen“. Welche Unterschiede zwischen Vergehen der Arbeiter und Vergehen von Angehörigen anderer Stände heute gemacht werden, soll in einer der nächsten Nummern gezeigt werden.

Solange wir einen Klassenhaß haben, wird auch in diesen bürgerlichen Anschauungen keine Aenderung eintreten. An den Arbeitern liegt es, danach zu streben, den heutigen Klassenhaß und damit die unvernünftigen Vorurteile zu beseitigen. Das können sie, wenn sie in verstärktem Maße ihre Organisationen kräftigen und immer mehr für Ausflüchtungen sorgen. Die jeder seine Pflicht, dann werden wir an Stelle des Klassenhaßes ein Staatsgebilde sehen, in dem jedes Menschen Tat gleiche Wertung und Verteilung erfährt!

**Rus unierem Heruf.**

**Stagende Hände!**

Heber die Unfälle in unserem Beruf geben die Jahresberichte der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft alljährlich einige Auskunft. Nach deren Untersuchung stellt sich auch das vergangene Jahr wieder als ein den gesunden Knochen unserer Kollegen und Kolleginnen recht verhängnisvolles erwiesen. Sind doch nach den dort gegebenen Uebersichten an Kniehebelpressen 103 Unfälle angemeldet worden, von denen 33 entschädigungspflichtig geworden sind, d. h. so schwerer Natur waren, daß eine Erwerbsbeschränkung eintrat und darum Entschädigung gezahlt werden mußte. Von diesen Unfällen wurden 43 männliche und 60 weibliche Personen betroffen, darunter 10 jugendliche männliche und 7 jugendliche weibliche Personen. Die Zahl der Unfälle an den Pressen hat sich nicht unerheblich vermehrt. Der größte Teil — 64 — ereignete sich an Dampf- und Schnellpressen, eine Tatsache, die natürlich auch auf die Schwere der Unfälle von Einfluß war, denn von den 33 entschädigungspflichtigen entfielen auf diese Art Maschinen 30. Als Unfallursachen werden angegeben: durch das Nachgreifen beim Arbeiten in 20, darunter 8 schwereren Fällen;

durch Reinigen der Maschinen und andere Arbeiten, die nicht während des Ganges der Maschinen vorgenommen werden sollten in 11 — darunter 4 schweren — Fällen; durch Liegedrucke 2; durch den Hebel der eigenen Maschine 18, darunter 2 schwere; Verletzung Vorübergehender durch den vom Presser bewegten Hebel 6, darunter 1 schwerer; aus sonstigen, nicht näher angegebenen Ursachen heraus 46, darunter 18 schwere. Durch die Zahnäder der Schnellpressen ist diesmal nur ein Unfall angemeldet worden.

Die durch Walzen der verschiedensten Art verursachten Unfälle haben sich ebenfalls vermehrt, vornehmlich die schwereren. Verzeichnet werden 85 Unfälle, davon 29 entschädigungspflichtige. Davon entfielen auf die gewöhnlichen Buchbinderwalzen ein schwerer, auf Gaufriermaschinen 24, davon 6 schwere. Die übrigen kamen auf andere Walzwerke, Mälander usw.

Der größte Teil der Unfälle ereignete sich an Schneidemaschinen, angegeben werden 507, davon 110 entschädigungspflichtige. An Bapp- und Kartonschneidern wurden 47 Unfälle festgestellt, darunter ein schwerer. Betroffen wurden 38 männliche und 9 weibliche Personen. An Querschneidemaschinen ereigneten sich 13, davon 8 schwere. „Ihre Entstehung verdanken die meisten dieser Unfälle“ — so sagt der Bericht — „dem übereilten Zwischengreifen zwischen beide Messer, um während des Ganges die sich hinter dem Untermesser stauende Papierbahn hervorzuziehen. Der teilweise Verlust von Fingern bildet hierbei die Regel.“ Daß an solchen Querschneidern Unfälle überhaupt nicht notwendig sind, zeigt eine Buntpapierfabrik, in der sich an Querschneidern von 1885 bis 1907 22 Unfälle ereigneten. Seit 1908 aber sind keine Unfälle mehr vorgekommen, da von da ab ein gutfunktionierender Schutz an den Maschinen angebracht ist. An Schabschneidemaschinen (Drücker usw.) wurden 18 Unfälle gemeldet, davon 2 schwere. Diese Unfälle ereigneten sich durch das Messer in 12 Fällen, durch den Handhebel in 6. — Schneidemaschinen mit Maderantrieb verursachten 77 Unfälle, davon waren 13 schwerer Natur. 46 dieser Unfälle entstanden durch — angebliches — unvorsichtiges Hantieren in der Nähe der Messer oder beim Einsetzen derselben, 7 auf sorgloses Hineingreifen in Vertiefungen oder in die Schlitz der Messerbalken einer an die Maschine herantretenden Person. Durch die Zahnäder wurden 5, durch den Schnittmesser 1, durch die Schwungradkurbel 4, durch den Pressbalken 6 Unfälle verursacht. Die übrigen ereigneten sich an sonstigen Teilen der Maschinen. Der Bericht stellt hier fest, daß es mit dem erforderlichen Schutz am Messerbalken, Pressbalken, Schnittmesser und an den Zahnädern noch immer mangelte, bzw. an seiner richtigen und vollkommenen Ausführung. — Kreislocher und Nibmaschinen verursachten 76 Unfälle, darunter 9 entschädigungspflichtige. Betroffen wurden 45 männliche und 31 weibliche Personen, davon waren 20 (!)

jugendliche. Die Ursachen waren die Messer in 48, die Zuführungswalzen in 11, Zahnäder in 8 und sonstige Maschinenteile in 9 Fällen. — An Stanzen usw. wurden 276 Unfälle angemeldet, darunter 77 schwere. Betroffen wurden 120 männliche und 156 weibliche Personen, darunter befanden sich 71 (!!) jugendliche. Auch hier soll übereiltes Hineingreifen während des Ganges der Maschinen, aber auch verheerendes Auftreten auf den Einrückhebel und das Reinigen während des Ganges der Maschinen die Hauptursache zu der hohen Unfallziffer sein.

Sehr stark vermehrt — um 44 — haben sich die an Heftmaschinen festgestellten Unfälle. Verzeichnet wird von 314, darunter 14 schwereren. Drahtheftmaschinen verursachten die größte Zahl, nämlich 206. Mit Ausnahme von 6 Fällen waren stets die Finger der leidtragende Teil. Auf das Konto von Radenheftmaschinen sind 18 Unfälle zu buchen.

Durch Falzmaschinen entstandene Unfälle werden 29 verzeichnet, darunter ein schwerer, durch Mundmachmaschinen 10, darunter ebenfalls ein schwerer, durch Liniermaschinen 4, durch Abfchräge- oder Lederfchrägmäshinen einer und durch sonstige Buchbindereimaschinen deren 6.

Die durch die in der Kartonnagen-Industrie benötigten Maschinen verursachten Unfälle sind — soweit die entsprechenden Maschinenangattungen — als Beschnide-, Heftmaschinen und Bappscheren usw. — in Frage kommen, in der vorstehenden Uebersicht mit entfallen. Außer diesen werden aber noch verzeichnet 67 Unfälle, hervorgerufen durch Bappenbrech- und Stauchmaschinen, davon 17 schwere; durch Kartonnagen-Zusammensetzmaschinen einer; durch Gedenkbuchmaschinen 10; durch Faltschachtelheftmaschinen 4; ebenfalls 4 durch Anleimmaschinen; durch Kappenfräsmaschinen 2 und durch Leinwandheftmaschinen deren 1.

Diese vorstehende Aufzählung der durch den Maschinenpark unserer gewerblichen Unternehmungen erzeugten Unfälle läßt selbstverständlich in keiner Weise die vielfach grauenhaften Folgen erkennen. Wieviele Schmerzen, wieviele getrümmerte Lebenshoffnungen die oftmals gräßlichen Verstümmelungen zeitigen, läßt sich nicht in Worte fassen. Einen schwachen Einblick gab die Ausstellung verkrüppelter Hände, die die Verwaltung der Zahlstelle Berlin erstmals während der Verbandstageweche in Stuttgart und dann jetzt wieder im Berliner Gewerkschaftshause veranstaltete. Angesichts dieser erschütternden Unfallfolge ist ein besserer Arbeiterschutz an den in unserem Berufe gebräuchlichen Maschinen dringend notwendig, ein Unfallschutz, der sich aufbauend auf der Kenntnis der Unfallquellen und der Unfallursachen. Der Bericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft versucht ja auch, den Unfallursachen nachzugehen. Deren Bestimmung aber sind mit der allgrößten Vorsicht aufzunehmen. Als Unternehmerorganisation hat die Berufsge-

**Brüder im Herrn.**

Von Hans Auerod.

(Schluß.)

Er ging in den Stand hinein. „Wißt Du nicht den Hafersack abnehmen, so daß ich ihn kann, als verstünde ich mich darauf und mir die Zähne ansehen?“

Nein, das wollte der Zigeuner nicht. Er wollte das Tier erst aus dem Stand herausnehmen. Das tat er auch und die Zähne wurden untersucht.

„Dann muß man ja auch die Beine befühlen,“ der große Mann tat die ganze Zeit, als machte er nur Hinhin und verstünde nichts davon.

Er befühlte die Hinterbeine. Der Zigeuner stand atemlos daneben, da es ihm schien, als ob der Große einen so handwerksmäßigen Griff hätte und eine kleine Weile innehielt und genau nachfühlte an dem Glied, wo das Pferd hinten. Aber als er dann, ohne eine Bemerkung zu machen, weiterlief, sagte er lächeln, indem er mit den Augen blinzelte: „Das sind Beine, Freund, die schon eine Prüfung vertragen können!“

Dann waren sie fertig; der leere Hafersack wurde wieder umgebunden und das Pferd hineingestellt.

„Ja, wie wußt Du denn nun tauschen,“ sagte der Große, „ich möchte nicht, daß Du schlecht dabei fährst.“

„Ich will doch nichts in dem Kauf verlangen, wäre es ein anderer gewesen, so hätte ich es getan; aber wir beide haben es so gemüthlich zusammen gehabt und dann wirst Du ein Pferd bekommen, das kommt ist wie eine Braut.“

„Du fährst doch nicht etwa schlecht dabei, Bruder, ich möchte nicht, daß Du es später bereuen solltest und in Deiner Neue eine Sünde —“

„Nein, Bruder, ich gönne es Dir wirklich. Ja, ja, so wollen wir den Handel machen; aber sollte ein gehetmer Fehler an meinem Pferd sein, so — ja, Du weißt ja, daß ich mich nicht darauf verstehe.“

Sie schüttelten sich die Häuse zum Zeichen, daß es abgemacht sei. Dann gingen sie hinein und anstatt ein Glas auf den Kauf zu trinken, sangen sie ein geistliches Lied.

Dann begann der Zigeuner eifrig seine Bagage zusammenzuführen. Er wollte am liebsten unterwegs sein, ehe der Hafersack abgenommen wurde. Und der andere machte auch keine Anstalten zum Futtergeben und bald sah der Zigeuner heiter und vergnügt in seinem Karren und betastete sich von seinem Bruder im Herrn und befahl ihm in Cortes Hand und zog dann langsam seiner Wege.

Der andere ging sogleich in den Stand hinein und nahm den Hafersack ab; das Pferd biß nach der Krippe.

„Ach ja, das habe ich mir gleich gedacht.“

Er band den End wieder fest, befühlte dann die Hinterbeine des Pferdes lange und genau; nein, das war nichts Gefährliches, spanische Fliegen würden das schon in Ordnung bringen und wenn es ein paar Tage still stände, würde man es vielleicht gar nicht mehr merken.

Der Zigeuner fuhr langsam durch das Städtchen. Das Pferd sah gut aus und lief ganz brav, aber es gehorchte nicht; es wollte durchaus im Hidsack von einem Rand des Weges nach dem anderen hinüber-

laufen, aber das kam wohl nur daher, daß es nicht eingefahren war.

Als sie die Stadt hinter sich hatten, begann er die Bügel fester zu fassen.

Er würde ihm schon die Maren austreiben.

Doch nein, da wurde es böse, es machte plöblich kehrt und wollte in den Strahengraben. Er bekam es wieder mitten auf den Weg und dann lief es weiter, steuerte aber offenbar auf den anderen Graben zu. Er erhob die Peitsche.

„Halt!“

Das Pferd hob den Kopf, legte die Ohren zurück, stemmte alle vier Beine dagegen und — blieb stehen.

„Ach, du Esel Viehdams, da siehst du also!“ Er war so ziemlich an Heberausfahrungen auf dem Gebiete des Pferdehandels gewöhnt und wurde darum nicht sonderlich perplex.

„Dann ließt du also gestern hinter dem Wagen her, du Macker!“

Die Peitsche wurde von neuem erhoben — derselbe Anblick!

Er ließ sie sinken; er war zu sehr Pferdefenner, um zuzuschlagen; er wußte, das machte das Uebel nur schlimmer und er spudte weithin aus dem einen Rundwinkel.

„Hui Teufel!“

Er stieg aus. Er wußte, fahrend konnte er weder vor- noch rückwärts kommen, er mußte es führen. Aber, zum Teufel, es ging doch nicht an, in einem solchen Aufzug durch die Stadt zu kommen; da würden alle verstehen, was los wäre.

Er überlegte eine Weile; ja, jetzt wußte er Rat. Er nahm sein Taschmesser und schnitt schnell die



nosenschaft ein lebhaftes Interesse daran, die Un-  
sollenden nach Möglichkeit den Arbeitern  
zur Last zu legen und die Unternehmer bei der  
Beantwortung der Schuldfragen frei ausgeben zu  
lassen. Obwohl feststeht, daß die angeblichen Fähr-  
lichkeiten, Nachsichtlichkeiten der Arbeiter, die Nicht-  
benutzung vorhandener Schulvorrichtungen usw. in  
den weitaus meisten Fällen besondere Ursachen, wie  
scharfe Ueberwachung der Arbeitsleistungen, be-  
sondere Anreizung, zweifelhafte Schulvorrichtungen  
u. a. m. hat, kennt natürlich der Bericht solche  
Ursachen nicht. Er häuft auf die den Unfällen in  
der Regel folgenden Notständen noch schwere Vor-  
würfe, die von totaler Verkennung der tatsächlichen  
Verhältnisse zeugen.

### Eine Konferenz über das Arbeits- losigkeitsproblem.

Vom 4. bis 6. September findet in Gent, auf  
historischem Boden der modernen öffentlichen Ar-  
beitslosenfürsorge, die erste Generalversammlung der  
Internationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der  
Arbeitslosigkeit statt. Diese Tagung gewinnt durch die drohenden  
Erscheinungen einer neuen allgemeinen  
Krisis ein hervorragendes aktuelles Inter-  
esse. Die Internationale Gesellschaft zur Be-  
kämpfung der Arbeitslosigkeit, die 1910 in Paris  
gegründet wurde, hat sich vornehmlich zur Aufgabe  
gemacht, all die zahlreichen Einzelfragen des  
Problems der Arbeitslosigkeit zu klären, alles hier  
einschlägige Material zu sammeln, kritisch zu ver-  
werten und mit den gewonnenen Resultaten der  
öffentlichen Arbeitslosenversicherung und -fürsorge  
die Wege zu ebnen.

In welcher Weise diesem Ziel zugearbeitet wird  
und welchen Charakter die kommende Konferenz hat,  
wird am besten durch ihre Tagesordnung selbst ge-  
kennzeichnet. Diese lautet:

1. Arbeitsnachweis (Resultate der  
internationalen Arbeitsnachweistätigkeit; ver-  
gleichende Prüfung der Resultate der einzelnen  
Länder; Vorschläge zur Verbesserung der öffent-  
lich-gemeinnützigen Arbeitsvermittlung).
2. Die Vergebung der öffentlichen  
Arbeiten im Kampfe gegen die Ar-  
beitslosigkeit (Prüfung der Mittel zur  
Förderung dieser Frage in den einzelnen Ländern).
3. Arbeitslosenversicherung (ver-  
gleichende und kritische Darlegung der Fortschritte  
in den verschiedenen Ländern seit dem Jahre 1910,  
insbesondere Vergleichen der einzelnen nation-  
alen Systeme mit den Grundzügen und den  
ersten Resultaten des englischen Gesetzes, be-  
treffend die obligatorische Arbeitslosenversiche-  
rung).
4. Die Wanderarbeiterfrage.
5. Bibliographie der Arbeits-  
losigkeit.
6. Die Arbeitslosigkeitsstatistik.

Nieman durch, so mußten alle glauben, er habe sie  
entwaffnet und dann zog er langsam nach der  
Stadt zurück, indem er mit der einen Hand das Pferd  
am Bügel führte und mit der anderen den Sargen  
zog. Er fuhr wieder in den Hof von Kaufmann  
Gretmann. Er sah tief unglücklich und schuldbevoll  
aus, als er in die Wirtschaft eintrat und den großen  
Mann um ein Gespräch unter vier Augen bat. Als  
sie allein waren, begann der Zigeuner:

„Bruder, kannst Du mir vergeben? Ich habe  
gesündigt, in dieser Morgenstunde habe ich gesündigt,  
und zwar gegen Dich, kannst Du mir vergeben?“

„Wenn Du gesündigt hast, so weißt Du wohl,  
wo Vergebung zu finden ist, aber erzähle mir Deine  
Sünde, Bruder, das wird Dich erleichtern.“

„Ja, um es geradeheraus zu sagen, ich habe Dich  
betrogen; mein Pferd ist ipsafahm und ein Skrippen-  
beißer. Der Böse liegt auf der Lauer und der Mensch  
ist schwach, aber der Herr hat mich gewarnt; als ich  
auf die Landstraße hinauskam, blieb das Pferd  
stehen und wollte nicht von der Stelle. Da mußte ich  
an Wileams Gefel denken, der nicht gehen wollte, als  
sein Herr sich auf dem Pfad des Ungerechten befand.  
Das ist ein Wink des Herrn, dachte ich; du sollst  
wieder umkehren, deinen Bruder auffuchen, deine  
Sünde bekennen und den Tausch wieder rückgängig  
machen. Kaufft Du mir vergeben, Bruder?“

„Ja, Bruder, die Worte der Schrift lauten:  
Nicht siebenmal, sondern siebenmal siebenmal.“

„Und Du hegst keinen Groll gegen mich, Bruder?  
Kommt denn und nimm Dein Pferd zurück, damit Du  
siehst, ich meine es ernst mit der Beteuerung.“

Ueber die Gründungsversammlung dieser Inter-  
nationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeits-  
losigkeit berichteten wir in Nummer 41 vom Jahre  
1910. Auch über die jetzt stattfindende Tagung  
werden wir ausführlich berichten.

### Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

III.

Die Wendung der christlichen Gewerkschaften  
zum Klassenkampf und ihre Annäherung an die  
freie Arbeiterbewegung wurde nicht nur vom Zen-  
trum, sondern viel mehr noch von der Kirche übel  
aufgenommen. Es sei bemerkt, daß streng kirch-  
lich gesinnte Leute unter den deutschen Katholiken  
von vornherein mit der Bildung der christlichen Ge-  
werkschaften unzufrieden waren. Ihnen schien das  
Zusammensein mit evangelischen Arbeitern schon  
eine große Gefahr für das Seelenheil der katho-  
lischen Arbeiter zu bedeuten. Namentlich erregte  
es in diesen Kreisen auch Anstoß, daß in den Kund-  
gebungen der christlichen Gewerkschaften vielfach die  
Worte von allgemeinen christlichen — das heißt  
beiden Bekenntnissen gemeinsamen — Grundsätzen.  
Gibt es doch nach den Lehren der katholischen Kirche  
nur ein Christentum, nämlich das der katholischen  
Kirche, während der evangelische Glaube einen Ab-  
fall vom wahren Christentum bedeutet. Der Wider-  
stand dieser streng kirchlichen Kreise im deutschen  
Katholizismus wuchs, als die christlichen Gewerk-  
schaften sich mehr und mehr der Taktik der freien  
Verbände bedienten, als sie mehr und mehr auf  
eine selbständige Arbeiterbewegung zusteuerten und  
mit dem Anspruch auftraten, die wirtschaftlichen  
Angelegenheiten ihrer Mitglieder aus eigener Kraft,  
unter Beiseitlassung geistlicher Ratsschläge und  
Einmischungen, zu regeln.

Diese überkritischen Kreise wühlten die Auf-  
merksamkeit der deutschen Bischöfe auf das Ge-  
fährliche der neuen Bewegung hinulenkten und die  
geistlichen Oberhirten erließen dann im Oktober  
1900 ein Schreiben an die Geistlichkeit, worin die  
christlichen Gewerkschaften als Unternehmungen be-  
zeichnet wurden, die mit den kirchlichen Lehren in  
Widerspruch ständen und darum für katholische Ar-  
beiter ungeeignet seien. Wenn katholische Arbeiter  
das Verlangen hätten, ihre wirtschaftlichen Inter-  
essen wahrzunehmen, möchten sie sich in ihren Ge-  
sellen- und Arbeitervereinen beruflich gruppieren  
und in diesen Fachabteilungen, beraten und geleitet  
von geistlichen Vorständen, für ihr irdisches Wohl  
tätig sein. Das war in klipp und klaren Worten  
die Beurteilung der christlichen Ge-  
werkschaften durch die deutschen Bi-  
schöfe! Durch das bischöfliche Urteil ermutigt,  
gingen die streng katholischen Katholiken mit der  
Gründung jener von den Bischöfen empfohlenen  
Fachabteilungen vor. Es bildete sich neben  
den christlichen Gewerkschaften eine streng ka-  
tholische Gewerkschaftsbewegung,

die sich rühmte, in vollem Einklang mit der kirch-  
lichen Lehre, mit den Forderungen der Päpste und  
Betreibungen der geistlichen Autorität zu stehen.  
Diese Bewegung trat mit viel Insubordination auf,  
da sie sich der Gunst der hohen und höchsten Geist-  
lichkeit sicher wußte; sie arbeitete mit vielem  
Eifer und wandte ihre Kraft insbesondere der Be-  
kämpfung der christlichen Gewerkschaften zu. Sie  
war uninnig in ihren Voraussetzungen und un-  
fruchtbar in ihren Leistungen, aber schließlich war  
sie doch nur die ehrliche und folgerichtige Durch-  
führung dessen, was die christlichen Gewerkschaften  
nur halb zu Ende führten. Ist die Voraussetzung  
im Programm der christlichen Gewerkschaften richtig,  
daß die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiter nur  
unter Beobachtung der christlichen Grundsätze ge-  
löst werden können, dann ist auch die Schlussfol-  
gerung geboten, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit  
katholischer Arbeiter sich nur auf katholischem Boden  
und in engstem Zusammenhang mit der katholischen  
Kirche zu vollziehen hat, da es für einen Katholiken  
nur eine Religion, den katholischen Glauben,  
geben kann. Die Uninnigkeit der rein katholischen  
Gewerkschaftsbewegung zeigt eben, wohin man  
kommt, wenn man die Religion mit dem wirtschaft-  
lichen und politischen Leben verquilt! Die beiden  
Richtungen in der katholischen Gewerkschaftsbe-  
wegung haben sich bis heute auf das bestigste be-  
kämpft. Beide waren bemüht, die Bischöfe und den  
Papst für sich zu gewinnen und womöglich durch  
einen Machtpruch von höchster kirchlicher Stelle aus  
den Gegner zu vernichten. Hierbei zeigte sich wieder-  
um die Halbheit und Unehrlichkeit der christlichen  
Gewerkschaften. Zu ihrem Programm verübten  
sie, daß sie selbständige Organisationen seien, un-  
abhängig nach der politischen wie nach der kirch-  
lichen Seite hin. Wenn sie das wären, was  
brauchten sie sich dann um die Angriffe und die  
Anklagen zu kümmern, die von der streng kato-  
lischen Richtung in religiöser Hinsicht gegen sie  
gerichtet werden? Was brauchten sie sich um die  
Gunst der Bischöfe und des Papstes zu bemühen,  
was brauchen sie sich zu sorgen, ob sie von der kirch-  
lichen Seite anerkannt oder verurteilt werden?  
Nein, die christlichen Gewerkschaften sind nicht  
unabhängig von der Kirche. Ihre Anhänger haben  
als Mitglieder der katholischen Partei des Zentrums  
darauf zu sehen, daß sie es mit der Kirche aus  
politischen Gründen nicht verderben, und die christ-  
lichen Gewerkschaften sind für ihre Agitation so  
sehr auf die Gunst und die Hilfe der Geistlichen  
angewiesen, daß sie im selben Augenblick verloren  
sind, wo die Kirche die Hand von ihnen abzieht oder  
gegen sie mobil macht.

Man berichtet also die Bemühungen der christ-  
lichen Gewerkschaften, die Angriffe und Anklagen  
ihrer streng katholischen Brüder bei Papst und Bi-  
schöfen abzuwehren. Hierbei hatten sie nun wenig  
Glück. Das gegenwärtige Oberhaupt der kato-

„Nein, behalt nur das Pferd; was hat das zu  
bedeuten im Vergleich zu der Freude, die ich fühle,  
jezt, wo ich Dich auf dem rechten Weg sehe.“

„Da hast Du mir nicht vergeben. Du wirst spä-  
ter Groll gegen mich hegen; das Pferd frißt Pflanzen  
von zwei Zoll Durchmesser wie Säffel und hinkt,  
wenn es läuft. Mein Gewissen beruhigt sich nicht,  
ehe Du wieder umtauschst.“

„Ich habe Dir vergeben, Bruder; behalte nur  
das Pferd als Warnung und Mahnung. Geh hin  
und sündige hinfort nicht mehr.“

Der Große wandte sich um und ging hinein.

„Der Gnaner!“

Der Zigeuner spuckte ihm dieses Schimpf-  
wort nach.

„Zum ersten Male seit zehn Jahren geprellt;  
wenn Du das ungeheuer getan hast, so werde ich nie  
mehr mit Pferden handeln.“

Er stand eine Weile da und überlegte. Dann  
nahm er Wileams Geld und ging langsam aus dem  
Hof hinaus.

Der Große zog an dem Tage nicht mehr aus,  
um Geschäfte zu machen. Er wollte das Pferd still-  
stehen lassen, damit der Fehler am linken Hinterbein  
weniger sichtbar werden sollte; er besorgte und putzte  
es nur und beschmit ihm Wähne, Stirnhaar und  
Ohren, aber ließ ihm die ganze Zeit den Sargen  
sack um. Als er am nächsten Morgen heraustral, war  
ein neues Pferd in den Stand nebenan gekommen  
und ein Mann mit edlen Pferdehändlermanieren,  
dessen Sprache einen leisen Anflug aus Schwedische  
hatte, war dabei, es so besorgen.

„Das arme Pferdchen, ganz in Schweiß — ach  
ja, eine Meile die Stunde“, er sprach laut mit sich.

Der große Mann blieb stehen und sah das Pferd  
an. Es war nicht so übel, sehr gut gebaut, ungefähr  
wie das, was er gegen sein jegliches ungetauscht hatte,  
etwas dunfler war es und dann hatte es eine stehende  
Wähne und längere Stirnhaare und kurzen Schwanz,  
aber einen ebenso feinen Knochenbau. Es war wirk-  
lich des Teufels, daß das Pferd stürisch sein mußte,  
sonst hätte er es nie für eine Zigeunermähre ver-  
schleudert; er mußte jetzt dafür sorgen, daß er die  
Zigeunermähre auf die eine oder andere Weise wie-  
der los würde.

Der Schwede oder was er war, schielte zu ihm  
herüber.

„Wie gefällt Dir das Pferd?“

„Es ist ein ganz hübscher Gaul, soll er verkauft  
werden?“

„Ja, wenn ich das bekomme, was ich für ihn  
haben will; am liebsten möchte ich ihn gern gegen  
einen anderen umtauschen, denn ein Pferd muß ich  
haben. Gehst die Wähne mit dem Hinterbein hier  
nebenan Dir?“

„Was hast Du denn an den Weinen ausgesehen?“

„Ja, ha, das ist doch nicht schwer zu sehen!“

„Ja, sie giebt das eine Bein etwas nach, aber sie  
hinkt nicht, sie kann es vollständig vermeiden.“

„Ja, das kann jeder sagen. Nein, hier ist ein  
Pferd mit Weinen, Freund; ganz gerade Atern, fühl  
mall“, und er strich sein Pferd über die Weine; das  
tat der Große auch und jezt sah es aus, als ob er sich  
gut darauf verstünde.

„Ja, das ist ein gutes Tier; wenn Du nicht

lichen Kirche hält auf Glaubenseinheit und Unterordnung, und in dieser Beziehung waren ihm die Leute von der katholischen Gewerkschaftsrichtung die besseren Christen. Der Papst lobte sie bei jeder Gelegenheit und pries ihre Grundfäße und Vereinigungen als diejenigen, die seinen vollen Beifall hatten. Nahte sich ihm die andere Seite, so gab es zwar auch einige väterlich freundliche Worte, die aber doch mehr als eine Ermahnung zum Gehorsam und zur Befolgung des rechten Weges klangen. Die Worte des Papstes wurden gegen die katholische Richtung immer freundlicher, gegen die christliche Richtung immer unfreundlicher. Der Streit der beiden Richtungen dabei nahm immer heftigere Formen an, er griff über in das politische Leben der deutschen Katholiken. Da kam nach langem Hin und Her am 24. September 1912 die päpstliche Entscheidung in der Gewerkschaftsfrage in der Gestalt der Enzyklika Singulari quadam.

Man weiß, daß der Papst jene Bewegung in Italien, die man christliche Demokratie nannte, und eine ähnliche Bewegung in Frankreich, den Sillonismus, verboten hat. Die Mitglieder dieser Bewegungen waren gute Katholiken, die dem Papste Gehorsam in allen Sachen des Glaubens versprochen, die nur eine gewisse Selbständigkeit in ihren wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen beanspruchten. Der Papst verlangte auch bezüglich dieser Bestrebungen Unterordnung unter die kirchliche Weisung und Leitung, und weil jene Organisationen nicht auf ihre Selbständigkeit verzichten wollten, wurden sie kurzerhand verboten. Dasselbe Schicksal hatten die Leute der streng katholischen Richtung auch den christlichen Gewerkschaften vorausgesagt, und es besteht kein Zweifel, daß der Papst die Absicht gehabt hat, die christlichen Gewerkschaften zu verbieten. Wenn diese Absicht nicht durchgeführt worden ist, so nur deshalb, weil einflussreiche Leute im deutschen Katholizismus, weil einzelne Bischöfe und weil die deutsche Reichsregierung eingeschritten sind, um das Verbot zu verhindern. Es ist oben gesagt worden, was für ein Interesse ein Teil der Zentrumspartei an der Erhaltung der christlichen Gewerkschaften hat; was die deutsche Reichsregierung zu einem Einschreiten veranlaßt hat, soll später erörtert werden.

Die Gewerkschaftsenzzyklika des Papstes Pius X. sprach sich grundsätzlich für die rein katholische Gewerkschaft, die ihre Tätigkeit in stetem Zusammenhange mit der Kirche verrichtet, als für die katholische Arbeiter geeignete Organisation aus. Er will aber mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Deutschland auch gemischte, das heißt aus katholischen und evangelischen Arbeitern bestehende Gewerkschaften dulden, wo die Bischöfe solche für angebracht halten. Diese bischöflich genehmigten und päpstlich geduldeten Gewerkschaften müssen sich aber jedes Eingriffes in die von den rein katholischen Organisationen besetzten Gebiete

enthalten; sie müssen sich ferner verpflichten, den Weisungen der Bischöfe bezüglich der Grundfäße und der Tätigkeit ihrer Organisationen getreulichst nachzukommen!

Grundsätzlich vom Papst verurteilt, auf Widerruf geduldet, im übrigen völlig dem Gutdünken der Bischöfe ausgeliefert — das ist nach allerhöchster kirchlicher Entscheidung die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaften. Und haben sich die Führer und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegenüber einer solchen Zumutung wie Arbeiter und Männer benommen? Mit nichten! Sie haben sich die Entmannung gefallen lassen und Gehorsam gelobt!

Was der Kirche an den christlichen Gewerkschaften mißfiel, war nicht nur das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern, nicht nur der Anspruch auf eine gewisse Selbständigkeit in wirtschaftlichen Bestrebungen, sondern auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streik. Die katholischen Moraltheologen verwerfen zwar den Arbeiterausstand nicht grundsätzlich, aber sie umgeben ihn mit sozialer Gefahren und Schrecknissen für den Arbeiter, seine Familie und den Staat, daß zwar nicht ein Verbot, doch aber ein dringendes Abraten des Streiks dabei herauskommt. Jedenfalls aber wird verlangt, daß sich die Arbeiter des Rates der kirchlichen Obrigkeit bedienen, wenn sie in wirtschaftliche Kämpfe größeren Umfangs zu treten gedenken. Um die Stellung der Kirche in Sachen der Arbeiterbewegung, insbesondere des Streiks zu kennzeichnen, seien hier einige Sätze aus der schon erwähnten Gewerkschafts-enzzyklika Pius X. wiedergegeben:

Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, insofern sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen.

Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Freundschaften und Freundschaften unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schließen, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe fördern.

Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hinzulassung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können, da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.

Die katholischen Arbeiter sollen Frieden mit anderen Ständen, das heißt mit dem Unternehmertum, halten und sie sollen weiter wirtschaftliche Streitfragen über Lohnhöhe und Arbeitsdauer nicht ohne Zuratziehung der kirchlichen Obrigkeit erledigen. Kann man sich einen ärgeren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter denken? Und verdient eine Bewegung, die sich solchen Eingriffen willig fügt, noch den Namen einer Arbeiterorganisation? Kann man einer solchen Bewegung, die sich völlig in die Hände einer höheren Macht begibt, noch zutrauen, daß sie in der Stunde der Not zu ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern hält? Muß man nicht darauf gefaßt sein, daß sie unter dem Einfluß jener höheren Macht und im Verbrechen, Frieden mit den anderen Ständen zu halten, ihren kämpfenden Klassen Genossen schmähtlich in den Rücken fallen?

Die Antwort auf diese Fragen gibt der Ausstand der Bergarbeiter des Ruhrbezirks (Rheinland-Westfalen) im Frühjahr 1912. Schon Ende 1910 hatten die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter den Plan einer Lohnbewegung erwogen. Der freie, der hirsch-dundersche und der polnische Bergarbeiterverband waren sich einig, mit Forderungen, an erster Stelle einer Lohnhöhung, an die Bechenbesitzer heranzutreten. Die Löhne waren seit 1907 gefallen, die Preise für die Nahrungsmittel und andere Lebensbedürfnisse dagegen gestiegen. Was die Bergarbeiter zu fordern gedachten, war nicht mehr als ein Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebensmittelpreis. Die genannten Verbände traten auch an den Verband der christlichen Bergarbeiter heran, dieser aber macht Ausflüchte, führte ungünstige Zeitumstände und Wirtschaftsverhältnisse ins Feld, so daß die übrigen Verbände von weiteren Schritten abhieten — nicht, weil sie die Gründe des christlichen Verbandes als richtig anerkannten, sondern weil sie zur Durchführung der Forderungen ein möglichst geschlossenes Vorgehen der Bergarbeiter für gut hielten.

**Die Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindruck.**

Vom 10. bis 16. August fand in Stuttgart die Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindruck statt. Ihr gingen Branchenkonferenzen der Lithographen, der Steindruck und der Chemigraphen voraus. Einer der wichtigsten Beratungspunkte des Verbandstages bildete die Aussprache über „Die Technischen Umwälzungen in graphischen Gewerbe“. — In einem längeren Vortrage wurde ein umfassendes Bild von der durch den Fortschritt der Technik begünstigten Entwicklung und einer Schilderung der Einzelheiten der graphischen Technik und der Entwicklung ihrer vier Druckverfahren: Hoch-, Tief-, Licht- und Steindruck gegeben. Diese Darlegungen wurden durch eine Ausstellung graphischer Erzeugnisse unterstützt. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, zur ständigen ge-

einen zu übertriebenen Preis verlangt, so könnten wir vielleicht über den Tausch eing werden?"

„Ja, es kommt darauf an, was Du drauzahlst. Laß mal Dein Tier ansehen.“

Die Zigeunermähre wurde herausgeholt. Der Schwede befühlte das Bein genau und sagte nichts.

„Laß mal das Maul sehen.“

Er betrachtete es eine Weile, das Gesicht nahm einen pfiffigen Zug an, er machte das eine Auge zu und sah den Mann mit einem halben Lächeln an.

„Es ist doch wohl kein Krippenbeißer, was?“

Der Große sah ihn etwas ärgerlich an; er wußte nicht, daß man das an den Zähnen sehen konnte, aber die Schweden, die —

„Du bist wohl ein richtiger Pferdechwede?“

„Ja, ich bin jedenfalls in Schweden gewesen.“

„Ja, ja, ich will nicht lügen; es ist früher nicht ganz sicher gewesen, aber jetzt habe ich lange nichts gesehen; ja, eigentlich habe ich es nur einmal gesehen.“

„Das glaube ich, wenn es den Sad über dem Maul hat. Hast Du es lange gehabt?“

„Ich habe es selbst aufgezogen, ich weiß also, was es wert ist.“

„Ja, ich habe keine Angst vor ihm deswegen, wenn Du gut drauzahlst, so —“

„Verlange!“

„Achtzig Kronen!“

Der Große blickte nach dem Pferd hin. Es war in Schweiß gefahren, förmlich war es also nicht, aber achtzig Kronen war sehr viel Geld.

„Sei vernünftig, schlag auf einmal ab, was Du abschlagen kannst.“

„Da, ha, Du gehörst zu denen, die nicht zu handeln wagen, ehe ihnen abgeschlagen wird! Achtzig ist schon zu wenig, aber meinetwegen, damit der Handel zustande kommt, will ich es für fünfundsiebzig lassen, aber keine Eros weniger.“

Der Große ging wieder hin und sah sich das Pferd an. Es würde gerade in das Geschirr passen, das er hatte — im Grunde war es ein guter Kauf.

„Achtzig willst Du drauzahlen, wenn Du ein solches Pferd für diesen spallahmen Krippenbeißer bekommst! Aber meinetwegen, siebzig!“

„Ja, wenn Du so vernünftig bist, so laß uns die letzten zehn halbieren.“

„Nein, bester Freund, Du sollst Deines Nächsten Gut nicht begehren, wenn Du es nicht ganz bekommst. Siebzig ist mein letztes Wort.“

„Kriege ich den Halfter mit?“

„Diesen Halfter! Der Baum kostet zwei Kronen, doch — ja, zahlst Du den Kauftrunk?“

„Ja, meinetwegen.“

Sie schüttelten sich die Hände, gingen dann in die Wirtsstube, wo der Große das Geld bezahlte und wo sie den Kauf in Branntwein und Rauchfleisch feierten.

Dann verabschiedeten sie sich voneinander und der Schwede zog mit seiner Zigeunermähre von dannen.

Der Große war wohl zufrieden mit dem Handel. Er ging aus, um sein anderes Tier zu Wurst zu verkaufen und als das getan war, spannte er an und begab sich auf den Heimweg. Er hatte das Pferd genau untersucht und war so zufrieden, daß er gar nicht darauf achtete, wie langsam es von der Stelle

kam und nicht einmal merkte, daß jemand hinter ihm herfuhr. Es ging ganz gemächlich. Als er aus der Stadt herausgekommen war, ließ er halb in Gedanken die Peitsche auf den Rücken des Pferdes fallen, ohne auch nur hinzusehen.

Halt! Da riß er die Augen auf. Die Ohren zurück, den Kopf in die Höhe und alle vier Beine stemmten sich dagegen.

Was Teufel —? Gefährlich! Mähne und Stirnhaar geschoren. Ja, schönen Dank, jetzt kannte er seinen Falben wieder. Sie hatten ihn in Schweiß geritten, die Gauner! Er war wütend, gab ihm einen Schlag mit der Peitsche. Da bäumte sich das Tier und fuhr den Wagen rückwärts gerade in den Straßengraben, daß es krachte. Gänzlich vernichtet ließ er Peitsche und Zügel fallen.

„Der Teufel hole meinen Bruder im Herrn, dies ist sein Wert.“

Kaum wollte er seinen Ohren glauben, als er im selben Augenblick die Stimme seines Bruders hörte. Er fuhr neben ihm vor mit seinem roten Karren und seiner eigenen Zigeunermähre. „Fahrt zum —“

„Wie oft sollst Du Deinen Bruder, der gegen Dich sündigt, vergebens? Nicht zweimal, sondern siebenmal siebenmal.“

Er gab seiner Zigeunermähre einen Schlag.

Als ob sie die Situation erfaßte, schlug sie den Schwanz in die Höhe und emsande einen höhnischen Trompetenschlag, als sie an dem ersten Mann vorbeigaloppierte, der in seinem Wagen mitten auf dem Wege sitzen blieb.



nauen Beobachtung der technischen Entwicklung eine Sammelstelle für Druckerzeugnisse aller Reproduktionsverfahren zu errichten. Die Mitgliedschaften sollen verpflichtet sein, dieser Zentralsstelle von vorhandenen und neuauftauchenden Verfahren, Drucke nebst einer eingehenden Beschreibung der Verfahren einzuführen. Die Sammelstelle soll in Leipzig sein und den Vorständen für technische Vorträge auf Verlangen zur Verfügung stehen. Diese Sammelstelle hat die Entwicklung der beruflichen Technik eingehend zu beobachten und die Resultate der Beobachtungen laufend bekanntzugeben. Bei der Sammelstelle ist eine Sammlung von Druckfähen kollektiver Veranaltungen anzulegen und ständig zu ergänzen. Ferner soll eine Statistik über die Rotations- und Offsetmaschinen aufgenommen werden, welche nachweislich, was und wieviel an diesen Maschinen geleistet wird und inwieweit Flachdruckpressen durch diese Maschinen überflüssig werden.

Aus dem Geschäftsbericht des Zentralvorstandes ist hervorzuheben, daß seit der letzten Generalversammlung (1910) der Mitgliedsstand um 508 zurückgegangen ist, eine Folge des Zurückgehens des graphischen Berufs, insbesondere der Lithographie und des Steindrucks. Am 1. April 1913 zählte der Verband 16 591 Gehilfen und 2338 Lehrlingsmitglieder. Es wurden dann noch Berichte gegeben vom Zentralausschuß, der Redaktion und der Preßkommission. Die Diskussion über diese Berichte war sehr lebhaft. Bezüglich der sachtechnischen „Graphischen Rundschau“ wurde beschlossen, um den Ausbau und die Weiterentwicklung der „Graphischen Rundschau“ zu ermöglichen, einen Arbeitsplan auszuarbeiten. Dem Hauptvorstand und der technischen Zentrale wird überlassen, gegebenenfalls das bisherige Obligatorium der „Graphischen Rundschau“ aufzugeben.

Die Verhandlungen über „Lohnbewegungen“ fanden in einer nichtöffentlichen Sitzung statt. Nach der sehr umfangreichen Debatte, die sich dem einleitenden Referat anschloß, wurde beschlossen, nach Bedarf, mindestens aber jährlich, eine gemeinschaftliche Konferenz der Gauleiter des Verbandes stattfinden zu lassen, an der der Hauptvorstand, der Zentralausschuß und die Redaktion der „Graphischen Presse“ Vertreter sein muß. Eine außerordentliche Gauleiter-Konferenz hat stattzufinden, wenn diese von mindestens 4 Gauborständen beantragt wird. Sind bei großen Lohnbewegungen außerordentliche Entscheidungen zu treffen, so hat der Hauptvorstand und der Zentralausschuß eventuell eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Bei allen zentralen Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden soll für Stellung eines unparteiischen Protokollführers Sorge getragen werden.

Die Gründung eines graphischen Industrieverbandes wurde eingehend besprochen und Johann u. a. folgender Beschluß gefaßt:

„Der Verband der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe hat mit den übrigen graphischen Verbänden eine Verständigung über die Verschmelzung sämtlicher graphischer Verbände zu einem gemeinsamen Verband herbeizuführen. Durch die Generalversammlung wird der Hauptvorstand beauftragt, mit den übrigen Verbänden der graphischen Berufe eine Verständigung über die Gründung eines graphischen Industrieverbandes herbeizuführen.“

Auf diesen Punkt werden wir zurückkommen, sobald wir an der Hand des Protokolls den Gang der Diskussion überblicken können.

Zur Beratung der eingegangenen Anträge zu den einzelnen Paragraphen des Verbandsstatuts wurde eine Kommission eingesetzt, deren Beschlüsse von der Generalversammlung akzeptiert wurden. Sodann wurde der Punkt „Lehrlingswesen und Lehrlingsorganisation“ behandelt und beschlossen, eine Zentralkommission für die Lehrlingsabteilung des Verbandes einzusetzen, deren Vorsitzender in Angelegenheiten der Lehrlingsabteilung im Hauptvorstande Sitz und Stimme hat. Dann wurde zum „Gewerkschafts Kongreß und zum Internationalen Kongreß der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe“ Stellung genommen und Delegierte hierzu gewählt. Die bisherigen Verbandsangestellten wurden wiedergewählt, außerdem wurde beschlossen, zur Erweiterung des Hauptvorstandes noch 2 Sekretäre anzustellen, von denen der eine in erster Linie die Tarif- und Lohnbewegungen, die Agitation und Statistik zu bearbeiten hat. Dieser Sekretär wurde von der Generalversammlung sofort gewählt, und zwar der bisherige Angestellte der Berliner Steinbruckerfiliale. Die andere Stelle soll in der Verbandszeitung ausgeschrieben werden. — Der Sitz des Verbandes bleibt Berlin, der des Zentralausschusses Dresden, dessen Vorsitzender ebenfalls wiedergewählt wurde. Die nächste Generalversammlung soll in Magdeburg stattfinden.

### Eine Delegation Londoner Gewerkschaftsführer in Berlin.

Zur Erweiterung eines Besuchs, den im Mai dieses Jahres der Ausschuh der Berliner Gewerkschaftskommission (Gewerkschaftsrat) in London gemacht hatte, traf am 16. August eine Abordnung Londoner Gewerkschaftsvertreter in Berlin ein. Es waren 12 an der Zahl und unter ihnen befanden sich zwei unserer Kollegen: William Coffey, Londoner Sekretär des Buchbinderverbandes, und George Johns, Sekretär der Londoner Sektion der Holzgerinnen und Hefterinnen vom Zentralverband der Papiersechneider, Holzgerinnen und Hefterinnen. Der letztere Verband hat sich auf der Internationalen Konferenz in Brüssel dem Internationalen Buchbinder-Sekretariate angeschlossen.

Die Delegation hatte den Zweck, die Bande internationaler Solidarität, allen Kriegsgeheimen diesseits und jenseits des Kanals zum Trost, enger zu knüpfen und sich mit den Institutionen der deutschen Gewerkschaften insbesondere und im allgemeinen mit den sonstigen Einrichtungen der deutschen Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Sie besichtigte unter fachkundiger Führung den Reichstag, die Ortskrankenkasse der Schneider und die im gleichen Hause befindlichen Räume der Ortsverwaltung des Verbandes der Schneider, die Verbandshäuser der Holzarbeiter (Eigentum des Holzarbeiterverbandes) und Metallarbeiter (Eigentum der Zahlstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes). In beiden Verbandshäusern sind auch Buchdruckereien der betreffenden Verbände vorhanden, welche die Verbandsorgane — für den Metallarbeiterverband nur die norddeutsche Auflage, während die übrige Auflage in Stuttgart im gleichfalls eigener Verbandsdruckerei hergestellt wird — und die sonstigen vorzunehmenden Druckerarbeiten drucken. Beide Verbandshäuser sind erst in jüngster Zeit fertiggestellt worden und bieten das Bild moderner, mit allen technischen Neuerungen ausgestatteteter Bureauhäuser. Eine Lebenswürdigste ersten Ranges ist der Sitzungsaal im Holzarbeiterverbandshaus. Während sonst die Bureauräume des Luxus entbehren, hat in diesem Sitzungsaal die Holzindustrie ihre Künne offenbaren können. In die braune Holztafelung der Wände ist der große Bibliothekschrant harmonisch eingepasst und auch die Tische und Stühle des Sitzungsaales sind dem Stile des Ganzen angepaßt, ebenso die Beleuchtungskörper, welche das elektrische Licht von der Decke zurückstrahlen lassen. Nebenbei bemerkt, hat der gesamte Bau in runder Summe eine Million Mark gekostet.

Ferner wurde den großen Fabrik- und Handelsanlagen der Berliner Konsumgenossenschaft sowie deren Wohnhäuser ein Besuch abgestattet. Die Treptower Sternwarte, die durch die werktätige Hilfe der Berliner Gewerkschaften ein neues Heim hatte beziehen können, wurde mit lebhaftem Interesse von den englischen Gästen besichtigt. Ebenso die ausgedehnten Betriebsräume der „Vorwärts“-Druckerei, Buchbinderei und Buchhandlung. Selbst eine Besichtigung des Niefenabflusses der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in der Brunnenstraße konnte für die englische Delegation erwirkt werden. Zu guter Letzt wurde dann noch bei knapp bemessener Zeit das Gewerkschaftshaus in einzelnen Räumen in Augenschein genommen, wobei den englischen Gästen besonders die Herberge mit ihren hygienischen Einrichtungen gefiel.

Das regnerische Wetter behinderte leider die Besichtigung der Berliner Umgebung — Potsdam, Wannsee usw. — Im übrigen fanden aber die englischen Gäste sowohl bei den Schneidern, Metall- und Holzarbeitern, im Genossenschaftshaus als auch bei der Berliner Gewerkschaftskommission gastfreundliche Aufnahme, so daß sie ihre höchste Vertriebung über das Gesehene und über den freundlichen Empfang, welchen man ihnen bereitere, zum Ausdruck brachten. Wiederholt betonten die englischen Vertreter, daß durch solche Besuche vieles gelernt, manche Vorurteile beseitigt würden und daß sie sicher dazu beitragen, die internationale Solidarität zu befestigen und zu befestigen. Sie würden es daher begrüßen, wenn derartige gegenseitige Besuche wiederholt würden, damit an dem festen Wall des internationalen Zusammengehörigkeitsgefühls und internationaler Solidarität sich alle finsternen Scharfmacherpläne brächen.

Von unserem Verbandsvorstande war Kollege Alth bestimmt worden, die englischen Kollegen der Delegation auf ihren Exkursionen zu begleiten, während von dem Ausschuh der Berliner Gewerkschaftskommission u. a. der Kollege Brüdner, der mit diesem in London gewesen war und daher unsere Kollegen schon kannte, an denselben teilnahm.

Unter dem Gesang englischer und deutscher Lieder nahm die Londoner Delegation am 20. August Abschied von Berlin und den Berliner Genossen, um wieder der Heimat zuzueilen. E. K.

### Internationales.

**Holland.** Die Buchbinderbranche des Niederländischen Typographenbundes ist nach einem Beschluss der Generalversammlung dieses Verbandes dem Internationalen Buchbinder-Sekretariat beigetreten. Damit erhöht sich die Zahl der diesem Sekretariat angeschlossenen Berufsgenossen und -genossinnen um etwa 800. Wir heißen unsere holländische Kollegenschaft in den Reihen der internationalen Buchbinderbewegung herzlich willkommen.

**Riga.** Der professionelle Verein der Arbeiter der Druckindustrie des Livlandes, dem auch unsere Kollegen und Kolleginnen angehören, ist jetzt von der zuständigen Behörde wieder anerkannt worden. Damit haben die im Buchgewerbe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Livlande (Russland) nach neunmonatiger Unterbrechung wieder eine Organisation. Bekanntlich ist der Verein von den russischen Behörden schon wiederholt aufgelöst worden, ohne dass damit allerdings ein Nachlassen der Bestrebungen zur Förderung der Arbeiterinteressen erzielt worden wäre. Auch dieser unter den denkbar ungünstigsten Umständen arbeitenden Organisation unseren Glückwunsch zu ihrer Wiedergeburt.

### Korrespondenzen.

Gespeert sind:

Deutschland:

- Breslau (Firma M. Kragen u. Co.).
- Sagen i. W. (Firma Schlegel und v. b. Selden).
- Frankfurt a. M. (Stuisarbeiter).
- Hanan (Stuisarbeiter).
- Ungarn (vor allem Budapest infolge der dortigen Tarifbewegung).

Vor Arbeitsannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erfindung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

Deutschland:

- Dresden (Prägeriarbeiter und arbeiterinnen).
- Waldsiedl.

Oesterreich:

- Innsbruck.
- Reichenberg i. Böhmen.

Schweiz:

- Chur-Davos (Buchbinder).
- Luzern (Buchbinder).
- Lausanne (Buchbinder).

**Pforzheim.** Am 21. August fand eine gutbesuchte öffentliche Stuisarbeiter-Versammlung statt. Ueber: „Was fordern wir?“ referierte Kollege Dietrich. Ausgehend von dem Zweck und der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation schilderte er die Verhältnisse in der Stuisbranche. Die Stuisfabrikation habe sich auch aus dem Handwerk entwickelt. Mit der Enttiefung der Fabriken hätte die Stuisarbeiterchaft den Organisationsgedanken erfassen sollen, leider habe sie es nicht getan. Ueber vierzig Jahre haben die Arbeitgeber die Zerissenheit der Arbeiterchaft ausgenützt, haben mit dem einzigen Kapital des Arbeiters, seiner Arbeitskraft, Schacher getrieben. 1904 wurden noch Löhne von 18 bis 36 Pf. pro Stunde bezahlt, 1906 sei es endlich gelungen, mit Hilfe des Verbandes eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die schlechte Konjunktur im Jahre 1908 wollten sich die Arbeitgeber zunutze machen und den Lohn wieder um 10 Proz. reduzieren. Die Arbeitgeber scheuten sich nicht, die Stuisarbeiterchaft 13 Wochen auf die Straße zu werfen. Wiederrum griff der Verband ein, dem es gelang, den Angriff auf den ohnedies schmalen Geldbeutel der Arbeiter abzuwehren. Obwohl nun die Arbeitgeber seit 1906 wiederholt einen Preisauflage auf ihre Ware vorgenommen habe, sei eine allgemeine Lohnaufbesserung nicht erfolgt, obwohl sich seit diesem Zeitpunkt die Lebenshaltung enorm verteuert habe. Sade des Verbandes sei es jetzt wiederum, einzugreifen. Hierzu bedarf es aber einer Geschlossenheit der Arbeiterchaft, wie sie sich 1906 und 1908 gezeigt habe. Die Erfolge in der Stuisbranche in Berlin und Hanau seien nur durch die guten Organisationsverhältnisse möglich gewesen. Neues Zusammenhalten werde uns auch hier zum Ziele führen.

Nachdem noch mehrere Redner die Ausführungen des Referenten unterzogen und der anwesende Gauleiter Schröder sehr anerkennende Worte gesprochen, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die auf beschleunigte Veranlassung der Gewerkschaften und Gewerkschaften beantragte die Ortsverwaltung, zwecks Ausgleich der in den letzten Jahren eingetretenen weiteren Verteuerung der Lebenshaltung Forderungen auszuarbeiten und diese Forderungen einer am 27. August stattfindenden öffentlichen Versammlung zur Beachtlichmachung zu unterbreiten.

Die Versammelten verständigten sich, dahin zu wirken, daß diese Veranlassung von der Mehrzahl der Berufsangehörigen besucht wird. Einstimmig stehen die Versammelten auf dem Standpunkt, daß nur durch die Organisation bessere, würdige Zustände geschaffen werden können.

**Bielefeld.** In einer am 24. August stattgefundenen öffentlichen Versammlung beschäftigte sich die hiesige Buchbinder-Gewerkschaft mit der diesjährigen Tarifbewegung. Harnacker-Dannover referierte über: „Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Bezug auf unsere Forderungen“. Der Referent ging besonders auf die Lohnverhältnisse am Ort ein und zeigte auf der Hand von Statistiken die Notwendigkeit einer Aufbesserung sämtlicher Löhne. Die Bielefelder Buchbinder-Gewerkschaft habe alle Ursache, bei jeder Gelegenheit auf dem Boden zu sein, um mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht allzu sehr ins Hintertreffen zu geraten. Harnacker erläuterte kurz die jetzigen Forderungen und ersuchte um die Zustimmung der Anwesenden zu dem vorliegenden Tarifentwurf.

Geisler ging sodann eingehend auf die gestellten Forderungen ein. An der Diskussion beteiligte sich eine ganze Anzahl Kollegen und wurde der vorliegende Tarifentwurf mit einigen kleinen Abänderungen angenommen, ein Ergebnis, das in folgender Resolution zum Ausdruck kam.

Die am 24. August versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchbinder-Gewerkschafts erklären sich mit dem vorliegenden Tarifentwurf einverstanden. Die Versammelten betrachten die Forderungen als das mindeste, was gefordert werden muß. Sie beantragen die Lohnkommission, den Arbeitgeber den Tarifentwurf einzurichten und ihn mit allen Mitteln zu verteidigen.

**Köln.** Unsere Mitglieder-Versammlung vom 16. August wählte einen beifällig aufgenommenen Vortrag des Genossen Poeten über: „Die Ausschlußwahlen zur neuen Adlner allgemeinen Ortskassentafel“. Redner erläuterte zunächst allgemein die neue Reichsversicherungsordnung, wobei er besonders die Krankenversicherung berückichtigte. An der Hand reichhaltigen Materials stellte er die verschiedenen Ansichten der Parteien im Reichstage fest anlässlich der Beratung dieser Materie. Besonders scharf ging er mit der Zentrumspartei ins Gericht, deren Haltung nicht dem dringenden Bedürfnis der Versicherten entspreche. Nachdem der Referent noch den Wahlmodus erläuterte und die sonst noch erforderlichen Formalitäten bekanntgegeben hatte, forderte er alle Anwesenden auf, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit an Wahltag zu tun.

Unter Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurden die eingelaufenen Anträge zum Gantag in Dortmund diskutiert. Die Anträge Düsseldorf 11, Duisburg 11 und Neuwied Absatz 1 wurden angenommen, desgleichen die von Neuwied und Gummersbach-Münneroth gestellten, welche die Bewilligung von Delegationskosten betreffen. Sodann ging der Vorsitzende auf die Tagung des Verbandes Rheinischer Buchbinder, Kartonnagenfabrikanten und verw. Berufsangehörigen ein. Recht eingehend hielten sich die Prinzipale mit dem Köln-Düsseldorfer Tarifentwurf beschäftigt und laut Bericht des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbinder“ verschiedene Vorschläge gemacht, die bedeutende Verschlechterungen ergeben würden. Nach einem kräftigen Appell an alle Mitglieder, besonders in der jetzigen Zeit intensive Verbandsaktivität zu entfalten, erfolgte die Erledigung interner Angelegenheiten.

**Samburg-Altona.** In der Generalversammlung vom 19. August gedachte der Vorsitzende Mitglieder mit warm empfundenen Worten des Genossen August Bebel; die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Der anschließende 1. Mai an die Arbeitslosen gezahlten Extrazuschuss in Höhe von 250 Mk. pro Person und der Überweisung von 100 Mk. an die streikenden Arbeiter erteilt die Versammlung ihre Zustimmung. Weiter stimmt die Versammlung dem Antrage der Ortsverwaltung zu, zur Aufbringung der Mittel zur Erhebung von Sälen pro Mitglied und Monat einen Extrabeitrag von 5 Pf. zu erheben. Gegen den Richtauschluß des Kollegen Bürke durch den Verbandsvorstand soll auf Antrag einer Vertrauens-

männer-Versammlung Protest beim Ausschuß erhoben werden.

Der Geschäftsbericht vom 2. Quartal erstattete Mitglieder. Der Erfolg der von der Ortsverwaltung geleiteten Arbeit zeigt sich vornehmlich in der Höhe der Mitgliederzahl von 1480. Der Stoffbericht liegt gedruckt vor. Die Verbandskasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 7862,24 Mk. In die Verbandskasse eingekassiert wurden 3000 Mk. Die Lokal-kasse hatte bei einer Einnahme von 2555,98 Mk. und einer Ausgabe von 2098,11 Mk. einen Bestand von 1198,73 Mk. In der Diskussion wurde die Anfrage gestellt, wie es mit dem Antrag der Zahlstelle betr. Anstellung eines zweiten Beamten stünde. Jeder erwidert, daß eine Entschliegung des Verbandsvorstandes noch nicht vorliege, die Angelegenheit aber bald entschieden werden müsse, da wir anlässlich unserer jenseitig vorgehenden Lohnverhöhung an O-tobler sowie der vorgehenden Lohnbewegungen im Bau, Einführung der Kartothek usw. eine Ausbilde im Bureau beantragen müssen. Darauf hielt Kollege Stob einen Vortrag über: „Robert Owen, ein Vorkämpfer des Sozialismus“. Der Redner verstand es in anschaulicher Weise der Versammlung ein Bild des Mannes zu zeichnen, der schon vor 100 Jahren versuchte — und dem es auch teilweise gelang —, die Arbeiterchaft in England aus der Tiefe der Armut emporzuheben. Allgemeines und gleiches Wohlrecht, Koalitions- und Versammlungsrecht, Erziehung des Religions- durch Moralunterricht, Gründung von Konsumgenossenschaften, dies waren die Forderungen, die Owen schon damals für die Arbeiterchaft aufstellte, für deren Einführung wir aber heute noch kämpfen müssen. Was uns heut Bebel ist, war für die damalige Zeit Owen. Wenn wir uns der Partei, der Gewerkschaft und Genossenschaft anschließen, dann können wir am besten im Sinne Robert Owens wirken. Dem Redner wurde reichlicher Beifall zuteil.

**Chemnitz.** Der Buchbindermeister Kurt Wiebach in Chemnitz, der bis zum Frühjahr dieses Jahres Mitglied unseres Verbandes war, sandte kurz nach seinem Austritt aus der Organisation an unseren Verbandsvorstand einen Brief, in dem er den Kollegen P. in Chemnitz in größlicher Weise beleidigte. Er bezeichnete darin P. als einen Menschen, der unter dem Vieh stünde, seine Familie darben liege und der hinterlistig und frapulos sei. Außerdem beschuldigte P. zu wenig Leute, so daß in seinem Betriebe täglich bis in die Nacht überstunden gemacht würden. Auch Arbeiten für die „Volksstimme“ würden in dieser Zeit ausgeführt, da die Firma Landgraf u. Co. erst abends nach 6 Uhr die Arbeit herausgäbe. Zu alledem bezichtigte er P. noch schwerer sittlicher Verfehlungen. Da in Chemnitz die Zwangsinnung der Buchbinder besteht, müssen die im Verband Organisierten auch gleichzeitig Mitglieder der Innung sein. Wiebach las nun diesen Brief auch in einer Innungsversammlung vor. P. strengte gegen Wiebach Klage wegen Beleidigung an. Wiebach hatte in der Verhandlung vor dem Schöffengericht eine Menge Zeugen aufgeboten, um den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen zu erbringen. Es ergab sich jedoch, daß es sich lediglich um einen bösen Akt von Konstruierung handelte und daß nichts von all den Verleumdungen bewiesen werden konnte. Der Vertreter des Klägers bezeichnete daher mit Recht den Angeklagten als einen gefährlichen Menschen und ersuchte das Gericht, auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen. Selbst der Verteidiger des Angeklagten gab zu, daß dieser zu bestrafen sei. Er bat nur um Milde. Er verteidigte sich dabei auch zu einigen verkettenen Sätzen auf die „Volksstimme“ und die Sozialdemokratie. Der Angeklagte habe, nachdem er aus dem „sozialdemokratischen“ Verbands, der Organisation, die die Brüderlichkeit auf ihre Fahne geschrieben habe, ausgestreitet sei, in seinem Briefe nur einen ähnlichen Ton angeklungen, wie er in der „Volksstimme“ beliebt sei. Besonders selbstam aber mutete es an, als dieser Anwalt sagte, daß an der Sache schon etwas Wahres sein würde, wenn es auch nicht erwiesen sei. Wir meinen, darin liegt eben gerade die Gemeingefährlichkeit eines Verleumders, daß er darauf rechnet, daß von seinen, wenn auch unwahren Behauptungen doch irgend etwas hängen bleiben werde, was geeignet ist, den Beleidigten in den Augen seiner Mitmenschen herabzusetzen. Der Rechtsanwalt des Klägers wies es zurück, daß der Buchbinderverband mit der Sozialdemokratie verquadt würde. Das Gericht verurteilte Wiebach zu 75 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten. — Zur Charakterisierung Wiebachs wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß dieser in dem erwähnten Briefe auch droht, daß er eventuell sein ganzes „Material“ gegen P. den „nationalen“ Blättern zur Verfügung stellen werde. So also sieht der ehemalige Verbandskollege aus. Für P. waren die Verleumdungen insofern von sehr schwerwiegender Bedeutung, als er lange Zeit auf vorgehobenen Plätzen in der hiesigen Zahlstelle gestanden hatte. Die

Differenz zwischen beiden war vor allem auch dadurch entstanden, daß Wiebach zu einer Zeit, in der er noch dem Verband als Mitglied angehörte, gegen eine Arbeiterförderung in einer Innungsversammlung aufgetreten war, weshalb ihm damals vom Verbandsvorstand eine Klage erteilt worden war. Der Buchbinderverband hatte demnach durch den Austritt Wiebachs keinen besonderen Verlust erlitten.

**Rundschau.**

— Ein Annäherungsversuch. „Der Bergknappe“, das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, bringt in einer seiner neuesten Nummern einen Aufruf an die Bergarbeiter Deutschlands. In diesem wird bedauert, daß die Organisationen der deutschen Bergarbeiter zum Stillstand gekommen, da gegenüber dem im Bergbau bestehenden Scharfmachertum die Vergleite auf starke Organisationen angewiesen seien. Das größte Hindernis für eine betriebliche Vorwärtseentwicklung sei der gegenseitige Streit zwischen den verschiedenen Verbänden. Das dürfe nicht mehr so weiter gehen. Die bestehenden Gegensätze müssen eine Arbeitsgemeinschaft ermöglichen; es müsse eine gemeinsame Kampffront gegen die Unternehmer geschaffen werden. Auf den verschiedenen Gebieten sei in nächster Zeit ein gemeinsames Arbeiten notwendig. Der Gewerksverein halte es für seine Pflicht, alle deutschen Vergleite zu einer Gewissensprüfung, die zu einem Gelingen im Interesse der Arbeiter aufzurufen. Die Gegensätze zwischen den Verbänden dürften nicht dazu führen, daß eine Arbeitsgemeinschaft im Interesse der wirtschaftlichen Fragen unmöglich wird. Alle Vergleite müßten dazu beitragen, daß diese mögliche Arbeitsgemeinschaft baldigst verwirklicht wird.

Dieser Appell an die Einigkeit nimmt sich auf dem Papier ganz gut aus, es kommt aber darauf an, daß die christliche Bergarbeiterorganisation denselben selbst durchführt und nicht in entscheidenden Momenten die Einigkeit durchkreuzt, wie das bei der letzten Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet der Fall war.

Aber wenn nun auch das Verhalten der Leitung des christlichen Bergarbeiterverbandes in der jüngsten Vergangenheit kein rühmliches und vertrauensverweckendes war, so verdient dieser Annäherungsversuch doch besondere Beachtung. Der Bergarbeiterverband mit seinen rund 77000 Mitgliedern ist die größte christliche Gewerkschaftsorganisation. Schreckt diese nicht davor zurück, Waffenbrüderschaft mit dem freien Bergarbeiterverband zu schließen, so sollten sich daran die übrigen christlichen Organisationen ein Beispiel nehmen. Der nun christliche Bergarbeiterverband hält es im Interesse seiner Mitglieder gelegen, mit einer freien Organisation in Fragen der Arbeiterinteressen künftig Hand in Hand zu gehen. Was werden die „Graph. Stimmen“ dazu sagen?

Die Verschmelzungsverhandlungen zwischen dem Verband der Bureauangestellten und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen haben ein negatives Ergebnis erzielt. Der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten teilte den Verbandsmitgliedern mit, daß er eine Verschmelzung als ungewinnmäßig ablehnen möchte. Für die Ablehnung werden folgende vier Gründe geltend gemacht: 1. Die Verschmelzung werde von den Gegnern als Schwächeergebnis gedeutet und ausgenützt. 2. Die wirtschaftlichen Berührungspunkte zwischen Handlungsgehilfen und Bureauangestellten seien nur geringe. 3. In einem großen Verbands würden die kleinen Branchen nicht genügend berücksichtigt werden und 4. seien in den tatsächlichen Auffassungen beider Verbände große Verschiedenheiten vorhanden, insbesondere sei der Zentralverband der Handlungsgehilfen parteipolitisch nicht so neutral, wie der Bureauangestelltenverband es für notwendig halte. Dafür regt der Vorstand des letzteren die Diskussion der Frage an, wie eine einheitliche Angestelltenorganisation geschaffen werden könne.

Die drei Verbände der keramischen Berufe, die der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Töpfer, hielten ihre Generalversammlung gleichzeitig ab. Im Vordergrund des Interesses stand die Verschmelzung, die von den Verbandsvorständen vorbereitet war und nun an Hand eines vorgelegten Statutenentwurfs für den neu zu bildenden „Deutschen Keramarbeiterverband“ erörtert werden sollte. Bei der Verhandlung in den einzelnen Verbänden ergab sich jedoch, daß einer Verschmelzung noch recht wesentliche Hindernisse im Wege standen, die sich zum Teil aus den verschiedenen Parteien Arbeitsverhältnissen, zum anderen aus den unterschiedlichen Beitrags- und Unterstützungsfällen ergaben. Der erste Statutenentwurf hatte allerdings bei allen drei Verbänden wenig Betriebigung ausgelöst, so daß



eine gemeinsame Kommission eine neue Vorlage machen magte. Ernsthafteste Schwierigkeiten entanden aber der Verzinsung mit den Gläubigern, die dabei eine Kürzung ihrer bisherigen Unterstüfung mit gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge bis zu 40 Pf. (von 60 Pf. auf 1 Mk. pro Woche in den höheren Verdienststufen) in den Kauf nehmen sollten. Die Generalversammlung der Glasarbeiter versprach, die Wege durch eine Beitragsreduktion eben zu helfen. Letztere ist dann auch tatsächlich in Höhe von 10 und 20 Pf. pro Woche vorgenommen worden.

Die beiden anderen Verbände waren mit einer Vertagung der ganzen Frage auf Jahre hinaus nicht einverstanden. Sie fordern vielmehr deren baldige Lösung und wollen sich nötigenfalls zunächst allein zusammenschließen.

**Die Arbeitslosenfrage.** Während man sich zurzeit wieder einmal in Versammlungen und in der Tagespresse unnotigerweise mit dem „Massenstreikproblem“ beschäftigt und wünscht, daß der Parteitag in Jena unbedingt dazu Stellung nehmen möge, bezeichnet die „Münchener Post“ als eine drängende Aufgabe des sozialdemokratischen Parteitages die Einführung der Arbeitslosenversicherung, indem sie sehr treffend ausführt:

Wir stehen mitten in einer vorbeherenden Wirtschaftskrise. Durch alle Groß- und Industriestädte dröhnt der Notschrei der arbeitslosen Volksmassen. Die Stadtvertretungen beschließen die Landesregierungen mit Petitionen und schnelle und umfassende Einleitung von Notstandsmaßnahmen. Hinter dem Druß der lebenswahren, das Massenelend künden den Berichten des Münchener Gewerkschaftsvereins hat sich der bairische Landesregent zu einer Mundgebung für eine Arbeitslosenversicherung entschlossen. In München, Nürnberg usw. bewegen sich jetzt selbst die bürgerlichen Kreise, daß man mit planlosen, nur auf den Augenblick eingestellten Notstandsaktionen nicht mehr fortwurzeln kann. Das Kleinbürgertum empfindet schmerzvoll die schwindende Kaufkraft der Massen. In den bürgerlichen Ratstagen, in denen man in den für unser Großbürgertum fetten Jahren der Hochkonjunktur nur zu leicht die Lebensängste des arbeitenden Volkes vergißt, erinnert man sich plötzlich der Forderung, die seit Jahrzehnten schon die Vertreter der Sozialdemokratie erheben: der Forderung der Einführung der Arbeitslosenversicherung. Am Münchener Armenpflegschaftsrat erklärte ein bürgerlicher Rechtsanwalt, Herr Griener, daß die Not, das Elend, die Verzweiflung und der Hunger auf eine „sichere Wunde“ hinweisen, die durch den Arbeitsmangel der Stadt geschlagen wird. Der Magistrat habe wohl in den letzten Tagen vermehrte Arbeitslosigkeit geschaffen, aber alles das reicht nicht aus. Eine durchgreifende Hilfe sei nur von der Einführung der Arbeitslosenversicherung zu erwarten.

Endlich bekennt man sich also auf die soziale Reformmaßnahme, an deren Lösung die freien Gewerkschaften nicht nur theoretisch, sondern praktisch mit ihren Arbeitslosenversicherungen gearbeitet haben.

In diesem Moment, da sich endlich dank der sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Propaganda die öffentliche Meinung für eine Arbeitslosenversicherung entschieden hat, muß die Sozialdemokratie die Führung der Bewegung für eine Arbeitslosenversicherung übernehmen. Zunächst hat sie nach unserer Meinung die Arbeitslosenversicherung auf die Tagesordnung ihres heutigen Parteitages in Jena zu setzen. Wir haben in unseren Reihen der Genossen genug, die mit tiefgründiger Kenntnis des Arbeitslosenversicherungsproblems zugleich bewährte Praxis in dieser Versicherungsfrage verbinden. Es fällt daher leicht, einen Referenten für diese Frage des Arbeitslosenversicherungsproblems zu finden.

Die Arbeitslosenfrage ist seit den praktischen Erfolgen der Gewerkschaften auf diesem Gebiete längst aus dem Stadium akademischer Erörterungen getreten. England, das erst jüngst die Bahn der öffentlich-rechtlichen Zwangsversicherung beschritt, hat uns in seinem Schnelllauf längst überannt und eine weitgedachte Arbeitslosenversicherung für große Gruppen der englischen Arbeiterschaft ins Leben gerufen. Seit der Parteitag die Grundzüge einer Arbeitslosenversicherung klar aufgezeichnet, so feste eine große Aktion für diese Versicherung im Reichstag, in den Landtagen, in den Rathhäusern ein. 111 sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete im Reichstag für die Arbeitslosenversicherung und vier Millionen Wähler außerhalb des Parlaments für sie!

Jetzt ist der Moment gekommen, da die Sozialdemokratie nicht nur im Namen millionenföhriger Massen, sondern zahlreicher bürgerlicher Gruppen eine sozialpolitische und humane Großtat verrichten kann. Wohlan, es lebe die Tat! Im planvollen Schaffen für richtig erkannte soziale Massenwünsche, in geschicktem Wühlen des richtigen Augenblicks zur Erfüllung dieser Wünsche zeigt die Sozialdemokratie ihre wirkliche Kraft und Stärke.

**Der Ausbau der Gewerbegerichte.** Die Gewerbegerichte gehören zu den wertvollsten Ervingenschaften der deutschen Sozialpolitik. Sie erziehen sich nicht nur bei den Arbeitern großen Ansehens, sondern auch bei allen einflussreichen Arbeitgebern. Der Wunsch, sie für das ganze Reich zu schaffen und ihnen alle Arbeitsstreitigkeiten zu unterstellen, ist weit verbreitet. So sehr diese Forderungen für ihren Wert sprechen, so sagen sie doch nicht, daß die Gewerbegerichte nicht nach des Ausbaues bedürftig sind. Nach zwei Richtungen hin ist der Ausbau erforderlich. Die Gewerbegerichte sind nicht nur als Rechtsprechungsinstitutionen für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis gedacht, sondern auch als Einigungsämter für die Schlichtung allgemeiner Arbeitsdifferenzen, Streiks, Aussperrungen. Ferner sollen sie als Förderer allgemeiner sozialpolitischer Maßnahmen dienen. Zu diesem Zwecke haben sie auf Grund von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. Sie sind auch berechtigt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Gemeindevertretungen und an die geschäftlichen Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten zu richten. Sowohl als Schlichtungs- wie als Gutachterbehörden haben die Gewerbegerichte in den letzten Jahren nur eine geringe Tätigkeit entwickelt. Den Umfang ihrer Arbeiten als Einigungsämter können sie ja nicht allein bestimmen. Hierbei kommt das Verhalten der Streitparteien wesentlich in Betracht. Wenn diese sich nicht an die Gewerbegerichte wenden, können dieselben, da ein Verhandlungszwang nicht besteht, wenig machen. Auch hat der Ausbau der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen und vor allen Dingen die Ausdehnung der Arbeitsstreitigkeiten über den Lokalbereich hinaus zur Schaffung anderer Einrichtungen für die Milderung der Erledigung von allgemeinen Differenzen geführt. Großer Raum für die Entfaltung ihrer Initiative liegt den Gewerbegerichten dagegen bei der Stellung von Anträgen in gewerblichen Fragen an die Gemeindevertretungen und die geschäftlichen Körperschaften zur Verfügung. Hierin haben sie in den letzten Jahren sehr wenig getan. So wurden im Jahre 1912 von sämtlichen Gewerbegerichten Deutschlands nur 18 Gutachten erstattet und gar nur vier Anträge gestellt. Das ist so wenig, daß von einer Ausdehnung dieses Zweiges der Tätigkeit der Gewerbegerichte gesprochen werden kann. Die Gewerbegerichte werden gut tun, wenn sie von ihren Rechten häufigeren Gebrauch machen. Die Kaufmannsgerichte z. B. haben 1912 86 Gutachten erstattet und 46 Anträge gestellt. Diese Institutionen entwickeln also auf diesem Gebiete eine weitaus größere Tätigkeit.

Eine Aenderung der Gesetzgebung ist für den Ausbau der Gewerbegerichte nach anderer Richtung hin erforderlich. Hier kommt die Unterstellung aller Arbeitsstreitigkeiten unter die Gewerbegerichte in Frage und ihre Errichtung für alle Gemeinden und nicht nur für die mit wenigstens 20 000 Einwohnern. Als dringendes Bedürfnis macht sich weiter in der Praxis die Aenderung in der Vollziehung der gewerbegerichtlichen Urteile geltend. Einer der Hauptvorzüge der Gewerbegerichte ist ihre schnelle und wohlfeile Rechtspflege. Diese Vorzüge gehen in der Regel verloren, wenn der von einem Gewerbegericht Verurteilte nach Urteilspruch nicht freiwillig zahlt und sich die Vollnahme der Zwangsvollstreckung notwendig macht. Sie muß von den sämtlichen Gerichtsvollziehern und von den Amtsgerichten betrieben werden. Das bedeutet für den Arbeiter, der einen Lohnbetrag betreiben lassen muß, die Aufwendung von Vorschüssen und erheblichen Zeitverlust. Nährt gar die Mobilienpfändung zu keinem Erfolg und muß die gerichtliche Pfändung einer ausstehenden Forderung des Arbeitgebers an einen dritten betreiben werden, so kommt zu der Leistung von Vorschüssen und Zeitverlust noch ein durch recht viele Normvorschriften kompliziertes Verfahren hinzu, an dessen Schwierigkeiten der Verurteilte des Arbeiters, zu seinem Gelde zu kommen, oft scheitert. Minderndes ist dabei eine Aenderung des Gewerbegerichtsgebühres dahin, daß die Zwangsvollstreckung aus den Urteilen der Gewerbegerichte den Vollziehungsbeamten der Gemeinden und den Gewerbegerichten übertragen wird. Bedenken gegen eine solche Regelung, die aus dem Interesse des Verurteilten an einer Sicherung vor unberechtigter Anwendung oder Geiltaltung der Zwangsvollstreckung abgeleitet werden können, bestehen nicht. Die Uebertragung der Zwangsvollstreckung an die genannten Stellen hätte aber den Erfolg, daß sie den Grundgedanken der Gewerbegerichte, eine schnelle und wohlfeile Justiz zu sein, ganz durchführte.

ssc. **Starke Zunahme der Betriebsunfälle im Jahre 1912.** Jahr für Jahr hat sich die Zahl der Betriebsunfälle erheblich vermehrt. Eine kleine Unterbrechung brachten höchstens die Jahre wirtschaft-

licher Krisen. Dafür ließen die Zeiten besserer Konjunktur die Unfallziffern um so höher hinausschießen.

Soweit bis jetzt aus dem Jahre 1912 Berechnungen vorliegen, haben auch in diesem die Opfer auf dem Schlachtfelde der Industrie wieder eine starke Zunahme erfahren. Die Stellen, bei denen die Unfälle zu melden sind, die Berufsgenossenschaften und die Gewerbeinspektionen (die letzteren erhalten die Anzeigen durch Vermittlung der Ortspolizeibehörden) berichten fast übereinstimmend dasselbe. Der Gewerbeinspektor von Berlin berichtet, daß die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle im Jahre 1912 um 2119 auf 22 014 gewachsen ist. Diese Zunahme um 10,6 Proz. übersteigt die der Arbeiter, die nur 3,2 Proz. betrug, erheblich. „Diese Zunahme der Unfälle ist hauptsächlich auf die erhöhte Arbeitsintensität infolge der guten Beschäftigung der Industrie zurückzuführen“, sagt der Beamte. Im Regierungsbezirk Danzig gingen 1514 Unfallanzeigen, das sind 179 oder 13,4 Proz. mehr als im Vorjahr, ein. „Die Zunahme“, sagt der zuständige Gewerbeinspektor, „ist stärker als die der Arbeiterzahl, besonders in den Gewerbebezirken, die den größten Aufschwung zeigen. Diese Ercheinung bestätigt eine alte Erfahrung, daß bei außergewöhnlich großer Einstellung neuer Arbeitskräfte die Unfallziffer in der Höhe zu schnellen pflegt.“ Es stiegen gegenüber dem Vorjahr noch die gemeldeten Unfälle im Bezirk Köln von 7410 auf 8479, Düsseldorf von 36 223 auf 39 104, Bielefeld von 4465 auf 4807, Posen von 806 auf 747, Stettin von 3275 auf 3886, Königsberg von 1226 auf 1490.

Nach den vorläufigen Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes belief sich die Zahl aller im Jahre 1912 bei den zuständigen Stellen gemeldeten Betriebsunfälle auf 742 472 gegen 716 584 im Jahre vorher. Die Zahl der einmalig Entschädigten betrug 137 445 gegen 132 114 im Jahre 1911. Die ausgezahlten Unfallentschädigungen im Jahre 1912 betragen 170 Millionen Mark gegen 165 Millionen Mark im Jahre vorher. Man sieht, die Zahl der Verletzten ist weit mehr geiegen als die der Entschädigten und noch mehr als der Betrag der Entschädigungssumme. Erhöhte Wutopfer der Arbeiterschaft, verminderte Fürsorge, das ist die Tendenz der neuesten Sozialpolitik.

**Neueinstellung der Ortslöhne.** Die Neuordnung des Krankenkassenwesens erfordert eine Reihe organisatorischer Veränderungen, zu denen auch die Neueinstellung des Ortslohns (seither ortsnichtlicher Tagelohn genannt) gehört. Nach dem alten Recht konnte die Revision nur alle zehn Jahre erfolgen. Die Reichsversicherungsordnung hat diese Frist auf drei Jahre herabgesetzt und zugleich bestimmt, daß die erstmalige Neueinstellung zum 1. Januar 1913 vorzunehmen ist, daß sie aber nur bis zum 31. Dezember 1913 gilt und alsdann wieder, und zwar auf vier Jahre, zu erfolgen hat. Es sind seither auch hier und da Neueinstellungen erfolgt, aber im allgemeinen war eine Aenderung schwer zu erreichen, so daß die Abkürzung der Frist von 10 auf 4 Jahre zweckmäßig zu nennen ist.

Die Bedeutung des Ortslohns ist gegen früher noch erweitert worden. In der Krankenversicherung ist bei den Landkrankenassen allgemein der Ortslohn der Grundlohn, nur für Betriebsbeamte und Sacharbeiter ist der tatsächliche Verdienst als Grundlohn anzunehmen. In Bezirken ohne Landkrankenassen kann die Zahlung der allgemeinen Ortskrankenasse für die Versicherten, die eigentlich einer Landkrankenasse anzugehören hätten, den Ortslohn als Grundlohn ansetzen. Auch für die Hausgewerbetreibenden werden Beiträge und Leistungen nach dem Ortslohn bemessen.

In der Unfallversicherung erlangt der Ortslohn auch für gewerbliche Arbeiter Bedeutung, da nach § 567, wenn die Zahl der betriebsüblichen Tage so gering ist, daß die Beschäftigten regelmäßig noch andere Arbeit verrichten, für die an dreihundert fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre hinzugezählt wird. Erreicht der Jahresarbeitsverdienst eines Unfallverletzten nicht den Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, dann ist das dreihundertfache des Ortslohns als Jahresarbeitsverdienst zu rechnen. Doch wird von dem Ortslohn bei schon vorher teilweise erwerbsunfähiger Personen nur der Teil zugrunde gelegt, der dem Maße der Gewerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht. Ist ein Verletzter nicht gegen Krankheit versichert, dann hat ihm der Unternehmer nach § 577 für die ersten 13 Wochen Krankenhilfe, d. h. ärztliche Behandlung, Medikamente und Verbandstoffe sowie Krankengeld zu gewähren; die Leistungen werden nach dem Ortslohn bemessen. Bei der Beitragszahlung werden den Unternehmern die gezahlten Löhne, mindestens aber die Ortslöhne angerechnet.

In der Invalidenversicherung wird nach dem Ortslohn gemäß § 1246 der Jahresarbeitsverdienst für die Versicherten bestimmt, die keiner Krankenkasse angehören; es gilt das dreihundertfache des Ortslohns als Maßstab für die Zuteilung zu einer der fünf Lohnklassen. Auch für die Ermittlung der Invalidität gilt das gleiche insofern, daß diese Personen nur dann als invalide gelten, wenn sie nicht mehr imstande sind, ein Drittel dieses Ortslohns zu verdienen.

Bei Militärübungen wird an die Familien der einberufenen Mannschaften von der Gemeinde eine vom Reich zu ersehende Unterstützung gewährt, die auch nach dem Ortslohn bemessen wird. Und zwar erhält die Ehefrau 30 Proz. des Ortslohns für erwachsene männliche Arbeiter über 21 Jahre am Aufenthaltsort des Einberufenen; jede weitere unterstützungsbedürftige Person erhält 10 Proz., jedoch darf der Gesamtbetrag 60 Proz. des Ortslohns nicht übersteigen.

Die neuen Sätze des Ortslohns sind nunmehr, wenn sie zum 1. Januar 1914 in Kraft treten sollen, da sie zwei Monate zuvor öffentlich bekanntgemacht sein müssen, spätestens im Oktober festzusetzen. Der Ortslohn ist der ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner, der vom Oberversicherungsamt festzusetzen und bekanntzumachen ist. Vor der Festsetzung werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört, auch haben sich die Versicherungsämter nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich zu äußern. Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahren besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden; Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. Im übrigen wird der Ortslohn einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk jedes Versicherungsamtes festgesetzt. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erheblich abweicht.

Die in den Zwischenzeiten von vier Jahren vorgenommenen Veränderungen haben nur bis zur allgemeinen Festsetzung Geltung. Vor Beginn eines jeden Jahresviertels hat der Reichskanzler eine Liste aller geltenden Festsetzungen sowie mindestens alljährlich eine Liste der inzwischen vorgenommenen Veränderungen zu veröffentlichen.

Die Versicherten haben nach dem Vorstehenden alle Veranlassung, auf die möglichst richtige, d. h. dem Verdienst möglichst nahe gebrachte Festsetzung des Ortslohns hinzuwirken. Es kann das dadurch geschehen, daß die Gemeindebehörden und die Vorstände der Krankenkassen rechtzeitig mit Material versorgt werden, das zur Beurteilung der Lohnverhältnisse ausreicht. Es ist damit zu rechnen, daß überall in allen der vorgesehenen vier Klassen, also auch für Kinder unter 14 Jahren, besondere Festsetzung erfolgt, und dazu muß zeitig die Lohnhöhe festzustellen versucht werden. Bis jetzt sind selbst in industriellen Gegenden zum Teil noch Sätze von 3 M. und weniger für erwachsene männliche Arbeiter in Geltung gewesen, Sätze, die den tatsächlichen Lohnverhältnissen längst nicht mehr entsprechen. Dort muß zunächst der Nebel angefegt werden. Aber überall ist eine zeitgemäße, mit den wirklichen Verhältnissen und den Feuerungsständen im Einklang stehende Besserung anzustreben. Wird dieser selbstverständlichen Aufgabe in den nächsten Wochen nicht entsprochen, dann ist der der Arbeiterschaft zugefügte Schaden, wenn überhaupt, erst nach langer Zeit wieder gut zu machen.  
R. F.

### Literarisches.

Der gute Schriftführer und Berichtstatter. Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung schriftlich Tätigen von Wilhelm Kiepeckh.

Dieses im Verlag von W. Pfannkuch u. Co. in Magdeburg zum Preise von 60 Pf. erschienene Schrift wird vielen Tausenden von Arbeitern hochwillkommen sein. Das riesige Wachstum unserer Organisationen, der Auffschwung des Vereinswesens auf allen Gebieten bringt immer mehr Arbeiter in enge Berührung mit der Presse. Die Organisationen und Vereine erfordern ein Heer von Schriftführern, die die Interessen ihrer Körperschaften nach innen und außen mit der Feder vertreten müssen. Aber nur die allerwenigsten kennen die eigenartigen Erfordernisse der Presse, und es kommt zu ärgerlichen Enttäuschungen. Hier greift das Buch ein mit Belehrungen und Ratschlägen, die einer reichen Praxis entnommen sind, und die Schritt zu einem wirklichen Hilfsbuch bei der Abfassung von Protokollen und von Berichten für die Presse machen, in Form, Satzbau und Stil. Das sauber ausgestattete Buch, das in allen Buchhandlungen zu haben ist, können wir aus Wärme empfehlen. Wenn es auch in erster Linie auf die Bedürfnisse der Tagespresse Rücksicht nimmt, dann werden doch auch viele unserer Kollegen, die mit dem Verbandsorgan in Fühlung stehen, manchen wertvollen Wint darin finden. Wünschenswert ist, daß unsere Verwaltungen das Bestehen zum Gebrauch für ihre Schriftführer anschaffen.

### Gau 5.

Unser Gautag findet am Sonntag, den 18. September, vormittags 10 Uhr, in Aßchersleben im Restaurant Ritzsche, Weber den Steinen, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes; 2. Verhandlung; 3. Gaubeitrag; 4. Agitation; 5. Verschiedenes. Beiträge hierzu sind bis 14. September an den Unterzeichneten einzusenden.  
Der Gauvorstand. J. A. K. Böhm e.

### Briefkasten.

E. Pf. in Gb. Berichte von Festlichkeiten, Ausflügen usw. können nicht aufgenommen werden. — E. Str. in D. Das Inserat kostet 2,40 M. Inserate werden nur aufgenommen, wenn der Betrag eingekassiert ist! — R. T. in D. Die Bemerkung, daß dort Unterstützung nicht mehr ausgezahlt wird, kommt in das neue Adressenverzeichnis. Dieses ist bereits im Druck und kommt Ende dieser Woche zum Versand. —

# ANZEIGEN

Unserem lieben Kollegen  
**Willy Krumbholz**  
sowie seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
Bez. Chemnitz, Ed. Sänel, Chemnitz.  
Ernst Bauer (zur J. Eisenberg).

**Zahlstelle Berlin.**  
Jugend-Abteilung.

Sonntag, den 31. August  
**Ausflug nach Schlachtensee.**  
Treffpunkt früh 7 Uhr am Potsdamer Bahnhof.

Freitag, den 5. September  
abends 8 Uhr,  
im Bureau, Engelauer 15, Zimmer 39/40,  
**Jugendversammlung.**

Vortrag und Rezitation über *Vena u*  
von Frau Emma Doely.  
Recht zahlreiche Beteiligung erwartet  
Der Jugendausschuß.

**Stuisarbeiter.**  
Tüchtiger, jüngerer Mann auf Bestell- u. Schmeißetuis flott eingearbeitet, sofort gesucht. Offerte mit Lohnansprüchen u. M. N. 3255 an Haasenfein & Vogler, A.-G., München, erbeten.

**Werkzeug-Klement**  
Leipzig, Seeburgstr. 36  
gibt seine Erzeugnisse bestens empfohlen.

**Patent - Demo - Leimbehälter**  
hält den Leim lange Zeit hindurch gebrauchsfertig.  
**Tausende** Apparate in Buchbindereien etc. **im Gebrauch!**

Jede  
Feuersgefahr,  
Anbrennen  
des Leims etc.  
wird bei Benutzung  
der  
Demo - Leimbehälter  
vermieden.



Viele  
glänzende  
Gutachten  
von Fachleuten  
liegen vor.  
Aeußerst  
widerstands-  
fähig  
und haltbar.

Neue Ausführung. Innentelle aus verzinntem Messing, das eigentliche Leimgefäß aus Kupfer!  
**Thermos-Aktiengesellschaft, Berlin W. 35.**

## Inserate

finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Suche per sofort  
**tüchtigen Stuisarbeiter**  
auf Leder- und Samtarbeiten bei hohem Lohn und dauernder Stellung.  
W. Deyer & Berg, Stuisfabrik, Kiel.

**! Sichere Existenz!**  
Großer Laden, 2 Zimmer, Küche, 25 Jahre Papiergeschäft, vis-à-vis Doppel-Schule, zu vermieten Oktober. Miete 1050 Mark.  
Korn, Berlin, Briper Straße 34.

**Selten günstige Gelegenheit!**  
Beabsichtige mein Grundstück, für Buchbinder oder Buchhändler passend, direkt neben d. neuen Schule (n. ca. 1800 Schülkinder) gelegen, villenartig gebaut, für 45 000 M. bei 12 000 M. Anzahlung sofort zu verkaufen. Gest. Anfragen erb. unter T. N. 1402 durch Haasenfein & Vogler, A.-G., Chemnitz.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt  
**O. Th. Winckler, Leipzig**